

# Marienwerder



Von Otto Lauckert  
Hannover-Stöcken

## Vorwort.

Der Dank für das Zustandekommen dieser kleinen Schrift gebührt in erster Linie dem Kirchenvorstand von Stöcken-Marienwerder und besonders dem Vorsitzenden, Herrn Pastor Wasmuth, von dem die Anregung ausging. Ferner fühlt sich der Verfasser auch Frau Oberin Kühne zu Dank verpflichtet für liebenswürdige Unterstützung und Förderung der Arbeit.

Außer der im Text erwähnten Literatur wurden die in Frage kommenden Akten des Staatsarchivs zu Hannover durchgesehen, die gleichfalls freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.

Das familiengeschichtliche Material wird hoffentlich später bei einer anderen Gelegenheit ausführlichere Verwendung finden.

Hannover-Stöcken, 24. August 1927.



Gesamtansicht des Klosters Marienwerder.

Das grüne Fleckchen Erde an der Leine mit dem ehrwürdigen Klosterkirchlein ist allen Hannoveranern wohlbekannt. Mancher lenkt im Sommer seine Schritte dorthin, um hier ein paar Stunden der Ruhe zu genießen. Schön ist schon die Straße von Stöcken aus über den Bach, in dessen Tal das kleine Sichenwäldchen ein Stück unberührter Natur darstellt. Von der linken Seite grüßen vom hohen Ufer der Leine her die mächtigen Pappeln zu uns herüber. Bald schweift unser Blick ungehindert über die grünen Niederungen des Flusses. Behaglich ruhen die buntgefleckten Röhre im Schatten der Erlen und Weiden aus. In der Ferne schauen wir die rauchenden Fabrikschornsteine Lindens, aber auch die glitzernde Kuppel des Neuen Rathauses und den ehrwürdigen Turm der alten Marktkirche von Hannover. Ein herrlicher Blick ist es, der sich hier vor unseren Augen auftut. Er überrascht uns ganz besonders, wenn wir ihn beim Schein der Abendsonne genießen. Tiefer Friede umfängt uns, wenn wir die Landstraße verlassen, wenn uns prächtige alte Bäume mit ihrem kühlen Schatten zu behaglicher Ruhe einladen. Riesige Eichen und Buchen wölben über uns ein hohes, dichtes Laubdach. Wo es den Sonnenstrahlen gelingt, den Erdboden zu erreichen, belebt sich alles in dem entzückendsten Farbenspiel. Auch für die Tierwelt ist hier ein Paradies. Munter hüpfst das Eichhörnchen von Ast zu Ast, und Hunderte unserer gefiederten Freunde wetteifern miteinander in fröhlichem Sängerkrieg.

Wir wandern auf dem Rücken der sanft ansteigenden Sanddüne dahin. Auf der höchsten Kuppe treffen wir ein eigenartiges, turmartiges Bauwerk, eine Art Wachturm, im Volksmund



„Sexentkliche“ genannt. Der Name ist ohne Bedeutung. Jrgend ein Amtmann des Klostersgutes, ein Altertumsfreund, hat auf diese Weise einige Trümmer der alten Baulichkeiten vor dem völligen Vergehen bewahrt. So finden wir bunt durcheinander große Blöcke von Raseneisenstein, der im Mittelalter bei uns so oft zum Bauen verwandt wurde (Kirche in Bothfeld), Engelsköpfe, Heiligenfiguren, den Erzengel Michael, Säulenkapitäl, einen gotischen Schrein aus Sandstein, Wappen- und Runensteine. Beim Betrachten fühlen wir, daß hier noch etwas anderes an unsere Seele pocht. Wir stehen auf historischem Boden, und eine vielhundertjährige Geschichte beginnt, eine eindringliche Sprache zu reden. Mehr noch als dem Naturbeobachter werden sich dem Freunde unserer heimatlichen Geschichte die Geheimnisse dieses schönen Erdenwinkels offenbaren. Wir schreiten weiter, und bald erblicken wir über die niedrigen Kronen der Obstbäume hinweg das Kreuz auf dem grünbehelmteten Turm des Kirchleins. Traulich steht hier alles beisammen, die Klostergebäude, das Gotteshaus, die alten Linden, der stille Friedhof. Alles ist hier miteinander alt geworden, die Zeit fließt hier etwas langsamer dahin als anderswo. Bei uns regt sich der Wunsch, einige Bilder kennenzulernen aus einer längst vergangenen Zeit, die so deutliche Spuren des Geschehens hinterlassen hat.

Weit zurück müssen unsere Gedanken eilen, wenn wir uns an den Ursprung des Klosters erinnern. Im Jahre 1196 wurde es gegründet von dem Grafen Konrad von Roden, der nach der Sitte der damaligen Zeit das Heil seiner Seele sichern wollte. Dieses Grafengeschlecht war damals jenseits der Leine stark begütert, es besaß u. a. Lauenrode vor Hannover, Limmer und Wunstorf. Außer diesen Burgen hatte es noch zahllose Besitzungen im Kalenberger Lande und darüber hinaus. Graf Konrad war ein treuer Diener Heinrichs des Löwen, der seinen Vasallen für seine Hilfe im Kampfe gegen die Staufer und gegen die Slaven mehrfach belohnte.

Daß gerade dieser Platz an der Leine für die Gründung eines Klosters gewählt wurde, hatte mehrfache Gründe. Sollte der jungen Niederlassung Gefahr drohen, so konnten die Grafen von Roden sowohl von Limmer als auch von Wunstorf her schnell zum Schutze herbeieilen. Außerdem bot auch die Natur eine gewisse Sicherheit. Nachdem die Leine durch die hohen Sandhügel bei Stöcken gezwungen ist, ihre Richtung zu ändern, fließt sie durch ein breites Wiesental mit geringem Gefälle dahin. Früher bildete sie dort ein Werder, dessen genaue Lage und Abgrenzung heute nicht mehr bestimmbar ist. Dieser natürliche Schutz, den der Flußlauf gewährte, war in damaliger Zeit von größter Bedeutung. Nicht zuletzt hat aber auch die Fruchtbarkeit und Schönheit der Gegend den Ausschlag gegeben. Es ist kein Zufall, daß man die Klöster fast immer in den landschaftlich schönsten Gegenden unseres Vaterlandes antrifft. So finden wir

auch hier die Stätte der Weltentsagung, die der Jungfrau Maria geweiht wurde, in einer höchst anmutigen und reizvollen Umgebung.

Graf Konrad von Roden stattete seine Stiftung recht ansehnlich aus. Der Bischof Thetmar von Minden gab seine Zustimmung und nahm fortan das Kloster, das dem Augustinerorden zugewiesen wurde, in seinen Schutz.

In der Abschrift dieser Urkunde (wahrscheinlich gelegentlich der zweiten Weihe 1216) heißt es: . . . . Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Thetmarus, von Gottes Gnaden Bischof der Mindener Kirche . . . . Da es eine Pflicht unseres Namens und Amtes ist, daß wir das, was auf die Verehrung des göttlichen Namens und die Ehre des Hauses Gottes zielt, mit peinlicher Sorgfalt fördern und möglichst mit fürsorglicher Vorsicht betreiben, soweit die frommen Wünsche der Getreuen den gebührenden Erfolg haben und, auf dauernde Festigkeit gestützt, verharren: Also allen Getreuen wünschen wir bekanntzugeben, daß der edle Mann, Graf Konrad von Roden, an einer gewissen Stelle seines Erbgutes, die in unserem Mindenschen Bistum liegt, sie heißt jetzt die Insel der heiligen Maria, eine Konventualkirche errichtet und sie dotiert hat mit der Insel selbst, wo sie gegründet ist, und dem anliegenden Hof mit allen seinen Privilegien und Perzinzen in Aedern, Wiesen, Wäldern, Weiden und Fischereien (sowohl in der Leine wie in den Gräben und Teichen) und durchaus mit jedem Recht, mit dem der Graf Konrad selbst und sein Vater Hildebald eben diese Güter besessen haben. — Dann werden die übrigen Schenkungen aufgezählt. Außer der Insel und dem Rodenschen Erbgut gehörten dazu 11 Hufen zu Havelse (Havelkela) und 3 Teiche daselbst, 7 Hufen zu Letter (Lectere), 2 Mühlen an der Leine und die Fischerei im Flusse, 3 Hufen zu Seelze (Sellese), 3 Hufen zu Leistlingen (Lestelache), 5 Hufen zu Behrenbostel (Bardingeburstelle), 5 Hufen zu Stöcken (Stochem) und die Kirche in Engelbostel (Hendelingeburstelle). Die Vogtei (Nufficht) über die Dotationen behielt der Älteste der Familie sich vor.

An dieser Stelle möchte ich einige Mitteilungen aus Schlegels Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland (Januar 1828), in der übrigens das Gründungsjahr falsch angegeben ist, nicht unerwähnt lassen. „Nach der Legende des Klosters ward es von des Stifters Vater mit Ländereien rechtlich dotiert, und des Stifters Mutter widmete demselben ihren weiblichen Schmuck und schöne Kleindien. Noch ehe der Bau ganz vollendet war, hatte Hermann von Knigge das Unglück, einen Mann aus angesehenener Familie, Florentium, wahrscheinlich im Zweikampf, zu entleiben. Doch selbst die Freunde des Geliebten nahmen auf Verwendung anderer Angesehenen den Täter in Schutz, nur mußte er zur Sühne nicht unbeträchtliche Güter an das neu gestiftete Kloster geben. In den lateinischen Urkunden wird das Kloster Mariae Viridarium genannt, und soll der Name dadurch



entstanden sein, weil ein Schiffer auf diesem Werder ein Marienbild gefunden. Der Stifter soll, um das Kloster, zu welchem man nur zu Schiffe gelangen konnte, zugänglich zu machen, mit großen Unkosten und mühsamer Arbeit die Seine haben abgraben lassen, so daß das Kloster nicht mehr auf einer Insel liegt. Auch die Nachkommen des Stifters haben es, so wie mehrere andere, von Zeit zu Zeit reichlich beschenkt. Da dieses Kloster ansehnliche Reliquien besaß, so sind ihm durch Wallfahrten auch reichliche Einkünfte zugeflossen."

Wahrscheinlich sind Graf Konrad und seine Gemahlin Kunigunde, die Stifter des Klosters, dort begraben. Ob sie einen gemeinsamen Grabstein gehabt haben, ob dieser bei dem Brande von 1335 zer schlagen wurde, ist nicht mehr festzustellen. (Origines Guelficae.)



Klosterkirche.

Jedem Besucher von Marienwerder drängt sich heute die Frage auf: Was ist von den ältesten Baulichkeiten noch vorhanden? Schon eine oberflächliche Betrachtung verrät uns, daß der Wohnflügel des Klosters mit der nüchternen Fassade erst in neuerer Zeit entstanden ist. Nur die Klosterkirche offenbart durch ihren streng romanischen Baustil ihr hohes Alter. Die übrigen Klostergebäude sind später sämtlich niedergebrannt; auch die Kirche hat dabei gelitten, hat aber ihre Form nicht verloren, wenn auch die Gewölbe, dem Stile des späteren Mittelalters folgend, gotisch ergänzt sind. Ursprünglich war sie eine dreischiffige romanische Basilika. Die Grundform der Kirche ist das Kreuz. Trotz der Kleinheit haben wir also ein Lang- und ein Querschiff. Außerdem waren noch zwei Seitenschiffe vorhanden, von denen aber nur das südliche noch vorhanden ist. Das nördliche muß bei dem Brande mit den übrigen Klostergebäuden vernichtet sein. Wir hatten also auch hier ursprünglich die charakteristische Form des romanischen Gotteshauses, das erhöhte Mittelschiff und die niedrigen Seitenschiffe. Mächtige Pfeiler tragen das Gewölbe. Unter den Emporen finden wir sehr zierliche romanische Säulen, deren Würfelkapitälé schöne Verzierungen aufweisen. Sie stammen aber erst aus der Zeit der letzten großen Restauration. Die romanische Kirche war eine Priesterkirche, das zeigt uns die allmähliche Erweiterung und Erhöhung des Chores. Hier hatte die Geistlichkeit ihren Sitz. Nicht nur die Apsis des Chores hatte



Haupteingang des Klosters (Apsis des Chors).



einen Altar, den Hochaltar, in den Apsiden der Querschiffe standen die Nebenaltäre (Marien- und Nicolausaltar). Der alte Hauptaltar war aus Bruchsteinen gemauert und hatte in der Deckplatte zur Aufnahme der Reliquie, die bekannte Vertiefung mit Sandsteindeckel. Der jetzige Altar ist neu, ebenso die Kanzel. Eine Eigentümlichkeit bilden die kleinen, rundbogigen Fenster von gotischen Schildbogen überragt. Klein mußten sie sein wegen der



Innere der Kirche.

kostbaren Verglasung. Infolge der bunten oder matten Scheiben und der tiefen Fensternischen dringt nur ein geheimnisvolles Dämmerlicht in das Innere des Gotteshauses. Schön ist es, wenn die Strahlen der Morgensonne die prächtigen Farben der Chorfenster aufleuchten lassen. Auch die beiden Portale an der Nordseite sind nicht alt, sie sind bei der letzten Restauration eingebaut; das eine zeigt zwei zierliche romanische Säulen und im

Thympanon (dem halbkreisförmigen Bogenfeld) den Auferstandenen mit zwei Engeln. Der niedrige Turm (unten quadratisch, oben achteckig) ist charakteristisch für eine romanische Kirche. — (Vgl. Mitthof, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverischen. Hannover 1871.)

Man nimmt an, daß sich die übrigen alten Klostergebäude an das nördliche Seitenschiff angelehnt haben. Hier standen also die Mönchszellen und die Wirtschaftsgebäude. Der Bau wurde so schnell gefördert, daß der Bischof Thetmar von Minden bereits am 16. September 1200 die Weihe zur Ehre der heiligen Maria, der Mutter Gottes, und des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Johannes des Evangelisten und des heiligen Bischofs Augustinus vollziehen konnte.

Die Zahl der in Marienwerder wohnenden Geistlichen war nur gering (etwa zehn). Die Augustinermönche haben hier nur 20 Jahre das Kloster bewohnt. Wegen ihres sittenlosen Lebens mußten sie weichen. Sie wurden ersetzt durch Nonnen aus dem Kloster Obernkirchen bei Hameln. Dadurch verwandelte man das Kloster der lieben Jungfrau Maria auf der Insel in ein Nonnenkloster. Ein Stein unter der Orgelempore in der Kirche erinnert uns heute noch an diese Tatsache. Die sehr verwitterte Inschrift lautet: Anno 1216 sehd die Münche daraus genommen und ist es mit Jungfern besetzt. — Man erkennt leicht, daß der Stein aus einer viel späteren Zeit stammt. — Von der Gründung des Klosters erzählt die Inschrift: Anno 1196 hat Graze Curtd zu Rothen der for Hannover residiret dis Kloster Marienwerder gestiftet vnd es mit München besetzten lassen. — Auf einem Stein vor dem abgebrochenen Nonnenchore war in gotischen Minuskeln zu lesen: Anno dni M c x c v i fundatu est monasteriu. — Anno Ani m e c c c l x x v i chorus sic factus est. (Im Jahre 1196 ist das Kloster gegründet. Im Jahre 1476 ist dieser Chor gebaut.) Es ist möglich, daß mit der Einführung der Augustiner-Nonnen aus Obernkirchen eine zweite Einweihung des Klosters verbunden gewesen ist. In den Urkunden des Klosters finden wir nun immer den Propst, die Priorin und den Convent (Capitel) des Klosters genannt.

Nach einer Urkunde vom 1. April 1219 entbot der Papst Honorius III. dem Präpositus und Convent „Sancte Marie de Insula“ seinen Gruß und apostolischen Segen und nahm das Kloster samt seinen jetzigen und künftigen Besitzungen in seinen Schutz.

Der Besitz des Klosters mehrte sich durch Stiftungen und Käufe von Jahr zu Jahr. Nach dem Tode des Grafen Konrad von Roden erlahmte seine Gattin, die Gräfin Kunigunde, nicht in ihrem Eifer für das Gedeihen des Klosters. Zu ihrem und ihres verstorbenen Gatten Seelenheil stiftete sie um das Jahr 1204 eine größere Geldsumme, zu der die Klosterbrüder noch 13 Mark aus eigenen Mitteln hinzulegen, um dafür 10 Hufen bei Herrenhausen



(Hagerinhufen), 4 Hufen bei Puttensen (Puttanhufen, ehemaliges Dorf Puttensen vor Hannover, vgl. Puttenser Feld), und 2 Hufen bei Erder (Erthere, wüst, unweit Zimmer) von dem Kloster St. Michaelis zu Hildesheim zu kaufen.

Einen klüchtigen Ueberblick über den weit ausgedehnten Güterbesitz des Klosters, der durch Kauf oder Schenkung erworben wurde, bekommt man an der Hand des Calenberger Urkundenbuches, herausgegeben von W. v. Hodenberg, VI Abtheilung, Archiv des Klosters Marienwerder. Wir finden darin die wichtigsten Urkunden aus der Zeit von der Gründung des Klosters bis zum Jahre 1535. Folgende Ortschaften werden darin einmal oder mehrfach genannt: Harenberg, Hülsede, Havelse, Garbsen, Döteberg, Letter, Wunstorf, Nordsehl b. Stadthagen, Rehburg, Lohnde, Zimmer, Linden, Stehlingen, Gümmer, Velber, Ahlem, Stöcken, Bordenau, Beveste, Stöcken (N. Neustadt), Luttken Stenlage (vielleicht Klein Stehlingen, jetzt mit Stehlingen vereinigt, Rsp. Engelbostel), Dedensen, Lathwehren, Davenstedt, Altenhagen (entweder im Rsp. Hülsede oder N. Springe), Lachem (b. Hameln), Kirchwehren, Luthe, Wölfsen, Goldingen, Almhorst, Seelze, Schulenburg. Man sieht daraus, daß der Grundbesitz des Klosters im Laufe der Jahrhunderte allmählich einen sehr stattlichen Umfang erreicht hatte.

Am häufigsten tritt uns in den Urkunden der Name Stöcken entgegen. Die Beziehungen zu diesem nächsten größeren Dorfe scheinen von alters her sehr eng gewesen zu sein. Das Dorf wird bereits in der ersten Dotation des Klosters durch den Grafen Konrad v. Roden im Jahre 1196 genannt. Das ist von größter Wichtigkeit, da wir hier die erste urkundliche Erwähnung unseres Ortes überhaupt vor uns haben. Im Jahre 1273 schenkte Herzog Johann von Braunschweig dem Kloster Marienwerder das Obereigentum einer Curie und einer Hausstelle zu Stöcken, welche Propst Berthold und der Konvent des Klosters vom Ritter Diederich von Stöcken gekauft haben. Hier erfahren wir auch zum erstenmal von einem Adelsgeschlechte, das nach unserem Orte seinen Namen führte, da es hier begütert war. (Dieser Dietrich von Stöcken wird auch 1297 noch genannt.) Zwei Jahre später (1275) macht derselbe Herzog dem Kloster wiederum eine Schenkung von zwei Curien in Stöcken. Im Jahre 1277 erfolgte ein neuer bedeutender Zuwachs. Die Ritter Ludwig und Eberhard Rumescholten entsagen auf Bitten des Grafen Rudolf von Wunstorf zugunsten des Klosters Marienwerder allen Ansprüchen an fünf Hufen Landes zu Stöcken, welche ihr Oheim, Ritter Diederich von Stöcken, dem Kloster verkauft hat. Auch die Grafen von Roden hatten hier Besitz. Graf Johann von Roden schenkte im Jahre 1282 dem Kloster das Obereigentum einer Hausstelle in Stöcken. Im Jahre 1296 schenkte Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg dem Propste Hermann und dem Convente zu Marienwerder wegen des von seinen Beamten dem Kloster zugefügten Schadens das Obereigentum dreier Hufen Landes zu

Stöcken und verbot seinen Vögten und Beamten, Abgaben von diesen Gütern zu erheben. (Ebenfalls im Jahre 1298 wird der Ort erwähnt, als die bereits oben erwähnten Ludwig und Eberhard von Rumescholten dem Herzog Otto von Braunschweig drei Hufen Landes zu Stöcken übertragen.) Außer adeligen Gütern fanden sich hier auch Hufen im Besitz von hannoverschen Bürgern. Im Jahre 1303 bezeugt der Bischof Rudolf zu Minden, daß der Propst zu Marienwerder anerkannt hat, von dem hannoverschen Bürger Hermann Seldenbude eine Curie zu Stöcken gegen einen jährlichen Pachtzins von 15 Solidis gepachtet zu haben. (Solidus, ehemals römische Goldmünze = 9 Mk.; seit dem 7. Jahrhundert Silbermünze von sinkendem Werte.) Bei den Grafen von Roden war es Familientradition, von Zeit zu Zeit das Kloster, das ihr Ahnherr gegründet hatte, zu bedenken. Graf Johann von Roden übertrug im Jahre 1306 mit Zustimmung seines Sohnes Rudolf dem Kloster Marienwerder das Obereigentum zweier Hufen nebst einer Curie zu Stöcken. Aus einer Urkunde aus dem Jahre 1342, in der von einer Besizung des Klosters in Stöcken die Rede ist, erfahren wir zugleich, daß damals Töchter der angesehensten Patrizierfamilien aus Hannover Conventualinnen des Klosters waren. In diesem Jahre veräußerten Propst Rediger, Priorin Mechtild und der Convent zu Marienwerder der Klosterschwester Gilite von Steinhaus (Stenhus) die Einkünfte aus zwei Kotten in Stochem (Stöcken).

Der erste Einwohner des Dorfes St., der uns außer der mehrfach erwähnten Adelsfamilie begegnet, ist ein Höriger namens Heinrich Stochen (1304). In der damaligen Zeit fehlten in vielen Fällen die Familiennamen noch, man wählte diesen oft nach dem Geburtsort. Im Jahre 1357 erfahren wir in einem Freilassungsbrief des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg etwas über einen Werneke, den Sohn des Bauermeisters aus Stöcken. Diese Urkunde in mittelniederdeutscher Sprache lautet folgendermaßen:

Van goddes gnaden We her Wilhelm Hertoghe to Brunswik vnde to Luneborch bekennet openbare dat we werneken des burmesters sone van stocken hebbet los ghelaten vnde latet one los in dessem breue alle des eghendomes alle des rechtes vnde alle der plicht de wy wente<sup>1)</sup> to desser tyd an eme ghehad hebbet vnde he en scal van vs vnde van den vsen nene ansprake van eghendomes vnde denestes weghene mer lyden vnde willen eme des bekant wesen to allen tyden wor he des behouet<sup>2)</sup>, vnde to ener betughinghe desser vorscreuenen dink so hebbet we dessen bref mid vsem ingheseghele beseghelt laten vnde is gheschen na goddes bord drutteynhundert jar in deme seuen vnde vifteghesten iare to lechtmissen<sup>3)</sup>.

Wann die adlige Familie von Stöcken ausgestorben ist, kann nicht festgestellt werden. Im Jahre 1464 wird noch einmal ein Hermann von Stöcken erwähnt.

<sup>1)</sup> wente = bis; <sup>2)</sup> behoven = bedürfen; <sup>3)</sup> lechtmessen = Stichtmes (2. Februar).



Zum letztenmal wird das Dorf Stöcken in dem Calenberger Urkundenbuch (Arch. d. Kl. Marienwerder) genannt im Jahre 1436. In diesem Jahre verkauften Diedrich und Johann von Olte dem Kloster Marienwerder wiederkäuflich den Zehnten zu Stöcken für 200 Taler und 35 Mark Lübisch. Zwei Jahre später wurde dem Kloster dieser Zehnte durch den Bischof Albert von Minden übertragen.

Bei den in den Urkunden erwähnten Schenkungen und Verkäufen handelt es sich nicht immer um Grund und Boden, sehr oft gelangen auf dieselbe Weise auch Hörige oder Leibeigene nebst ihren Kindern in den Besitz des Klosters. Diese hatten fortan die niederen Arbeiten auf dem Klosterhofe, im Garten und auf dem Felde zu verrichten. Zuweilen kam es auch vor, daß diesen Leuten die Freiheit geschenkt wurde. So schenkte im Jahre 1291 Herbord von Mandelsloh seinem Eigenbehörigen Diederich Ehlering zu Mandelsloh die Freiheit, weil er zum Dienste Gottes sich ins Kloster Marienwerder begibt. — In anderen Urkunden handelt es sich um Schenkung von Salz aus der Saline Salzhemmendorf, ferner um Kauf oder Pachtung von Fischereigerechsamten (Lohnde und Letter).

Welches war nun der Grund, der den mittelalterlichen Menschen immer wieder bewog, die Kirche so reich zu bedenken? Die Sorge um das Seelenheil. Die Kirche teilte aus dem reichen Schatz der göttlichen Gnade dem sündigen Menschen mit. Sie hatte die Macht, den Menschen in Ewigkeit zu verdammen, aber auch ihn der höchsten Seligkeit teilhaftig werden zu lassen. In den urkundlichen Hinweisen, die den Schenkungen als Zweckbestimmung hinzugefügt werden, finden wir besonders erwähnt Vigilien — nächtliche Gebete zum Seelenheil eines Verstorbenen vor der Beerdigung — und Memorien — Gedächtnisgottesdienste, Seelenmessen. Dafür einige Beispiele: Im Jahre 1223 schenkte Graf Konrad (II.) von Lauenrode zu seinem, seines Vaters (des Gründers des Klosters), seiner Gemahlin und seiner Kinder Seelenheil mit Zustimmung seines Bruders, des Grafen Hildebold von Zimmer, dem Kloster die Vogtei über die Güter in Letter. In einer Urkunde ohne Jahreszahl aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begibt sich ein Dechant G. der Kirche zu Osnabrück zugunsten des Klosters Marienwerder aller Ansprüche an den Zehnten zu Garbsen für eine jährlich am Tage vor Silvester zu begehende Memorie des Bischofs Konrad zu Osnabrück. In einer schon früher erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1282 schenkte Graf Johann von Roden dem clastro in insula Sancte marie eine Hausstelle in villa Stokkem (Stöcken) zu seiner, seiner Eltern und Vorfahren Memorie. Im Jahre 1402 verspricht das Kloster Marienwerder, jährlich zwei Memorien für Eberd von Salder und Achwin von Steinberg, die dafür 1 Pfund hannov. Geldes geschenkt haben, zu begeh.

Die Beziehungen, die das Kloster Marienwerder zu dem aufblühenden Honovere (Hannover) hatte, waren von Anfang an sehr innig. Wie schon oben erwähnt wurde, hat manches Patri-

ziertöchterlein im stillen Kloster der Sancte Marie den Schleier genommen. Die begüterten Familien der Stadt wetteiferten mit dem Adel in der Zuwendung von Stiftungen, um ihre Angehörigen in der geweihten Erde des Klosterfriedhofes zur letzten Ruhe bestatten zu lassen. So gelangte das Kloster auch zu Grundbesitz in der Stadt. Im Jahre 1238 schenkte Warmann, Pfarrer zu Hannover und Kapellan von St. Georgii (Marktkirche), dem Kloster mit Genehmigung seines Kirchenpatrons, des Grafen Konrad von Roden, und dessen Brüder Heinrich und Konrad ein auf der Pfarre der Kirche St. Georgii erbautes Haus unter Vorbehalt eines Zinses. Was die Beerdigung von Hannoveranern in Marienwerder anbetrifft, so gestattete Herzog Otto von Braunschweig um das Jahr 1250 unter Einwilligung der Pfarren von St. Georgii und St. Egidii die Beisehung der hannoverschen Ritter und Bürger bei dem Kloster, vorbehaltlich der Rechte der Kirche, zu welcher die Leichen gehören. Noch ein Beispiel einer Schenkung. Im Jahre 1307 überträgt Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg dem Kloster das Obereigentum von drei bei Hannover belegenen Hofstellen, die der hannoversche Bürger Konrad Werkhake dem Kloster geschenkt hat. Aus einer Urkunde des Grafen Johann von Roden und Wunstorf aus dem Jahre 1308 erfahren wir, daß diese drei kleinen zinspflichtigen Häuser außerhalb des Aegidientores von Hannover gelegen haben. Dieser Platz wurde später von dem Kloster Marienwerder verkauft und darauf im Jahre 1349 die Marienkapelle erbaut. (cf. Schlegel, I, 401.) (Den Klöstern mußten solche städtischen Besitzungen willkommen sein, nicht nur zum leichteren Verkauf ihrer Früchte, sondern auch als Zufluchtsort gegen Ueberfälle und Räubereien. cf. Schlegel, I, 281.)

Bald nach der Umwandlung in ein Nonnenkloster muß der Zuzug zum Kloster sehr stark geworden sein, so daß manchmal die Ausgaben mit den Einnahmen nicht Schritt halten konnten. Das zeigt sich in einer merkwürdigen Bestimmung in einer Schenkungsurkunde aus der Zeit zwischen 1220 bis 1230. Danach schenkt Herr Florentius, Canonicus zu St. Andrea in Hildesheim, unter anderem 7 Mark, die in dem Zehnten von Döteberg angelegt sind und die in der Wäschekammer und zum Flicker der Kleider der Klosterfräulein verwandt werden sollten. Wodurch des Herrn Canonicus Sinn für Ordnung und Reinlichkeit so sehr auf die Probe gestellt wurde, können wir leider nicht mehr erfahren. (Nach v. Alten, Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen.) Im Jahre 1272 sah man sich genötigt, der Ueberfüllung vorzubeugen. Bischof Otto zu Minden bestätigt das Statut der Priorin Kunigunde und des Conventes zu Marienwerder, nach dem nicht mehr als 60 Klosterjungfrauen aufgenommen werden sollen.

Um die Einnahmen des Klosters zu erhöhen, wurden ihm mehrere der umliegenden Kirchen unterstellt. Den Anfang damit machte Graf Konrad (II.) von Roden, der zum Seelenheil seines Bruders, des Grafen Konrad (V.), dem Kloster Marien-



werder die Kirche zu Leveste schenkt. Von diesem letztgenannten Grafen Konrad wissen wir auch bestimmt, daß er in Marienwerder begraben liegt. — Wichtiger war die Einverleibung der Kirche zu Garbsen, dessen Patronat dem Kloster schon zu stand. Sie erfolgte durch eine Urkunde des Bischofs Johann zu Minden, gegeben zu Wunstorf, 14. Februar 1250. Es wird darin ausdrücklich gesagt, daß das Kloster völlig verarmt war und zu seiner Aufhilfe diese Gnadenerweisung des Bischofs geschah. Das Kloster sollte dort fortan auch den Gottesdienst verrichten und die Sakramente verwalten, vorbehaltlich der Rechte des Archidiaconen. — In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekommt das Kloster in kurzer Aufeinanderfolge noch mehrere Kirchen dazu. Im Jahre 1328 erhält es von dem Bischof Ludwig zu Minden und dem Archidiacon Johann von Lubbeke zu Pattenfen die Kirchen in Vinden und Limmer. Graf Johann von Roden und Wunstorf trat dem Kloster das Patronatrecht in Vinden gegen das Patronatrecht über die Kirche in Engelbostel ab (1329). Gleichzeitig verzichteten die Grafen Gerhard und Rudolf von Hallermund ebenfalls auf ihr Patronatrecht in Vinden, wofür sie das Patronatrecht über die Kirche in Leveste erhielten. — Es geht also aus den Urkunden hervor, daß das Kloster Marienwerder im Mittelalter bedeutsame Patronate über die Kirchen in Engelbostel, Garbsen, Limmer, Vinden und Leveste besaßen hat, die es dem Bischof von Minden, den Grafen von Hallermund und seinen alten Gönnern, den Grafen von Roden und Wunstorf, verdankte. Von all diesen Verbindungen hat sich bis auf den heutigen Tag die mit Garbsen erhalten, also fast 700 Jahre. Noch erfolgt die gottesdienstliche Versorgung dieser Mutterkirche von der Pfarre Marienwerder-Stöcken aus, dergestalt, daß alle vier Wochen ein „Garbser Sonntag“ ist, an dem noch bis vor kurzem der Gottesdienst in der Klosterkirche ausfiel. Im übrigen ist die Gemeinde Garbsen völlig selbständig, gehört auch nicht. — im Gegensatz zu Marienwerder-Stöcken — zum Gesamtverband der evangelisch-lutherischen Kirchen Hannovers. — Was die übrigen Kirchen anbetrifft, so ist noch hinzuzufügen, daß das Patronat über St. Martin zu Vinden, das bei der Besetzung der Pfarrstelle zum Ausdruck kam, erst vor gar nicht langer Zeit erloschen ist.

Unter den fürstlichen Wohltätern des Klosters treten in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens Herzog Otto von Braunschweig und Bischof Johann von Minden hervor. Auch Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen und deutscher König, zeigte dem Kloster sein Wohlwollen. Am wertvollsten war natürlich die Fürsorge des Mindener Bischofs. Wie tatkräftig er dem Kloster in schwierigen Lagen beistand, haben wir bereits gesehen. Der Bischof Friedrich erteilte dem Kloster im Jahre 1307 einen vierzigstägigen Ablass.

Im Jahre 1335 wurde das Kloster Marienwerder von einem schweren Unglück heimgesucht, es brannte nieder. Doch kann es sich dabei nur um die Wohn- und Wirtschaftsgebäude gehandelt haben, da die Kirche selbst noch die alten Bauformen zeigt; nur

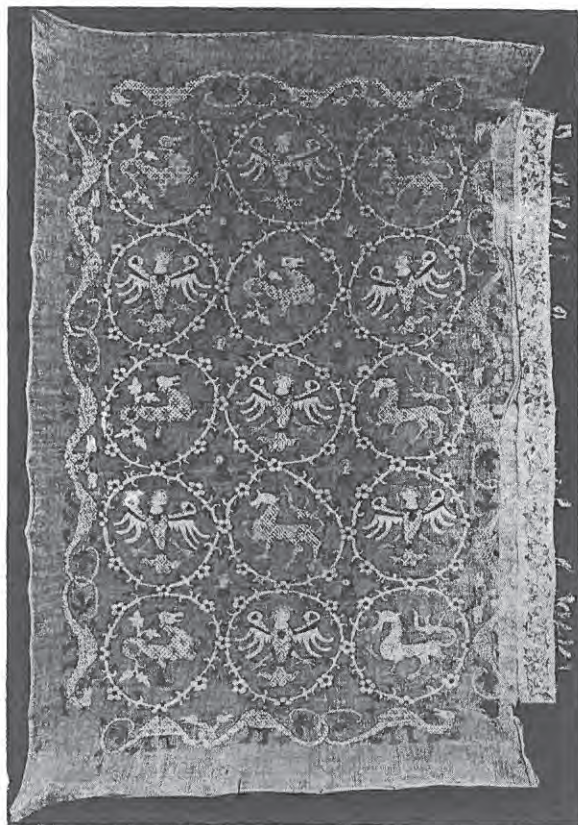
das nördliche Seitenchiff scheint ebenfalls ein Raub der Flammen geworden zu sein. Durch eine besondere Gnadenerweisung des Bischofs Ludwig zu Minden wurden besondere Sammlungen für das abgebrannte Kloster angeordnet, und die Geistlichen der Diözese Minden erhielten den Befehl, diese bestens zu unterstützen. Wer dem Kloster und seinen Boten hilfreiche Hand lieb, der sollte auf zwei Jahre Ablass haben (Ulrich, Das Kloster Marienwerder). Der Wiederaufbau war bald vollendet. Bischof Ludwig zu Minden bestimmte den Tag der Einweihung des Klosters und zweier Altäre (Marien- und Nicolausaltar) auf Sonntag nach dem 29. Juni 1338.

Welchen Wert die Klöster im Mittelalter für das kirchliche Leben und die Entwicklung der Kultur gehabt haben, können wir Kinder des 20. Jahrhunderts uns schwer vorstellen. Es ist deshalb an dieser Stelle angebracht, einige allgemeine Gedanken einzuschalten. Die Klöster waren die Stützpunkte des Christentums. Das zeigt sich besonders bei der Christianisierung des Sachsenlandes und auch des Slawenlandes östlich der Elbe. Als Marienwerder gegründet wurde, hatte das Christentum schon seit über 300 Jahren bei unseren Vorfahren festen Fuß gefaßt. Aber auch von den jetzt entstehenden Klöstern gingen noch Ströme des Segens aus. Alle Zweige des Acker- und Gartenbaues und des Handwerks fanden hier ihre Pflege. Die Klöster waren ein Hort der Armen und Kranken. Mancher Wandersmann klopfte an die Pforte des Klosters und begehrte Obdach. Im Klostergarten wuchs manch heilkräftiges Kräutlein. Bei wichtigen Angelegenheiten holte man sich gern den Rat der Priorin (oder des Abtes). (Daß man diesen Brauch auch noch lange nach der Reformation übte, erfahren wir aus einem Hexenprozeß in Hannover im Jahre 1605 (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Nieders., 1850). Bei einem in diesem Prozeß angestellten Verhör bekundet ein Bürger Kurt Herbst, er habe einst seine Tochter auf den Markt geschickt, um Eier einzukaufen, ihr jedoch verboten, von der Strackschen (die als Hexe verdächtig war) zu kaufen; diese habe seiner Tochter, weil sie nicht von ihr gekauft, gesagt, sie wolle es ihr gedenken. Kaum drei Tage darauf habe sie auch schon Schmerzen in die Beine bekommen; er habe zwar gedacht, es sei das Wachsen, und sie deswegen zum Werder ins Kloster geschickt; inmittelst wären die Schmerzen so groß geworden, daß die Domina des Klosters sie wiedergebracht. Anscheinend mußte die Domina also Rat gegen allerlei Krankheitsfälle, nicht aber gegen das finstere Walten einer Hexe. Man erblickte auch hierin einen Beweis, daß ein todeswürdiges Verbrechen vorlag; bald darauf wurde „die Stracksche“ hingerichtet.) — Von allergrößter Bedeutung aber waren die Klöster für die geistige Kultur des Mittelalters. Die Geistlichen waren in jenen Jahrhunderten fast die einzigen Gebildeten. In den stillen Klosterzellen retteten sich die geistigen Schätze des Altertums in die Neuzeit hinein. Hier saßen die Künstler und Gelehrten, die Maler, Bildhauer und Musiker. Von



gelehrten Nonnen wird uns aus Marienwerder nichts berichtet; eine Roswitha wie in Gandersheim hat es hier nicht gegeben.

„In dem Kloster Marienwerder fand sich um die Zeit des Jahres 1278 eine Klosterjungfrau, Langhage, aus Münden gebürtig, die durch ihre Schriftstellerei Ruhm erwarb, indem sie viele Bücher schrieb, die dort und in den benachbarten Kirchen



Vorhang.

häufig gebraucht wurden. Was sie dadurch erwarb, widmete sie dem Kloster, damit auch nach ihrem Tode die Schreiberei davon erhalten werde.“ (Schlegels Kirchen- und Reformationsgeschichte, Hannover, 1828.)

Aber auf einem anderen Gebiete (ähnlich wie in Ebstorf und Medingen) ist auch hier Hervorragendes geleistet, in der Kunststickerei. Das Provinzialmuseum zu Hannover bewahrt einige

dieser kostbaren Schätze auf, die uns noch heute ein Beweis sind für den Kunstfönn und den Fleiß der Nonnen im Kloster auf dem Werder. Dem freundlichen Entgegenkommen der Museumsleitung verdanke ich die Abbildungen, die hier mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg veröffentlicht werden.



Antependium (mit Perlstickerei).

1. Antependium (Altarvorhang) aus italienischem Goldbrokat. 14. Jahrhundert. Geflügelte Drachen und Reiherr. Hergestellt aus Chormänteln. Rand mit Goldplättchen besetzt. 118 Zentimeter hoch, 320 Zentimeter breit.

2. Vorhang. Rosenranken. Phantastische Stiere, Drachen, Sirenen. Leinen- und Seidenstickerei. Romanische Anklänge, besonders in den Drachen- und Fabeltieren. 14. Jahrhundert. 185 Zentimeter hoch, 116 Zentimeter breit.



3. Antependium. Grüner Samt mit Granatapfelmuster, italienisch, 15. Jahrhundert. Aufgenäht ein Kreuz mit Perlmutterstickerei, darin wiederkehrend dieselben Motive, der Pelikan als Symbol göttlicher Liebe; Maria, in deren Schoß sich das von einem Jäger verfolgte Einhorn flüchtet, als Darstellung der unbefleckten Empfängnis gedeutet. 97 Zentimeter hoch, 168 Zentimeter breit.



Antependium (mit aufgenähten Gold- und Silberplättchen).

4. Antependium. Ein besonders schönes Stück. Aus roter chinesischer Seide mit echter Perlstickerei. In der Mitte Christus in der Mandelglorie (Mandorla), umgeben von den vier Evangelisten und zwei Engeln (mit Rauchfässern); in den Streifen rechts und links die Verkündigung Mariä. Verzierungen, Tierdarstellungen durch aufgenähte Goldplättchen. 14. Jahrhundert. 102 Zentimeter hoch, 150 Zentimeter breit.

Außerdem verwahrt das Hannoversche Provinzialmuseum noch eine schöne Holzschnitzerei aus dem Kloster Marienwerder. entstanden um das Jahr 1400, eine Kreuzigungsgruppe: Christus am Kreuz in ergreifender, realistischer Darstellung, grell bemalt, links Maria auf dem Drachen, rechts Johannes, der Evangelist. Der Crucifixus war einst wahrscheinlich unter dem sogen. Triumphbogen angebracht. Leider findet sich im Kloster selbst nichts mehr an Kunstschätzen aus alter Zeit.

Das Klosteriegel im Mittelalter (s. Titelblatt) hat die Mandorlaform (= Spitzoval, Form der Mandel. Mandelglorie, Umrahmung heiliger Figuren). Die gekrönte Marie mit dem Christuskinde sitzt auf einem Throne, das Szepter in der Rechten haltend. Die Umschrift in gotischen Majuskeln lautet: Sigillum ecclesiae insulae sanctae mariae virginis (Siegel der Kirche der heiligen Jungfrau auf der Insel). — Das Siegel des

Propstes zeigt eine Heiligenfigur. Umschrift: Sigillum prepositi in insula (Siegel des Propstes auf der Insel).

Das Kloster soll im Mittelalter reich an kostbaren Reliquien gewesen sein. Wenn man einer alten Handschrift (um 1700) glauben darf, so waren es folgende: An die hl. Jungfrau selbst erinnerte u. a. ein Teil ihres Rockes und ihres Haars; ferner verwahrte man als wertvolle Schätze Bartholomäi Finger.



Kreuzigungsgruppe.

St. Barbara Zahn, etlicher Jungfrauen ganze Häupter. Sie genügten, daß Marienwerder bei zahlreichen Wallfahrten als Ziel gewählt wurde, wodurch das Kloster erhebliche Einnahmen hatte.

Die Verbindung mit den mächtigen Adelsfamilien zeigte sich darin, daß sehr oft Töchter dieser Familien sich in das einsame Marienwerder zurückzogen. Für viele dieser Familien waren Memorien gestiftet, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt



wurde. Im Ausgange des Mittelalters sollen es (nach der erwähnten Handschrift) folgende gewesen sein: Der Junker von Campen wurde gedacht am Sonntag Reminiscere, der von Hauser am Bartholomäitag, der von Alten am Sonntag Misericordias domini. Memorien waren auch gestiftet für die Familien von Heimburg, v. Alten, v. Mandelsloh u. a.

Nach einer Urkunde vom 6. April 1320 stiftete der Graf Johann v. Roden und Wunstorf für sich und seine Gemahlin Walburga eine Messe gegen Zahlung einer Jahresrente von einem Pfund hannoversch. Am Sonntag Invocavit sollten alljährlich 15 Schillinge an die Klosterfrauen verteilt werden, wofür diese bei der Seelenmesse zugegen sein mußten. Für weitere 5 Schillinge sollte die Kellermeisterin des Klosters den notwendigen Bedarf an Kerzen, Oblaten und Almosen beschaffen.

Im Jahre 1338 wurde bestimmt, daß nach dem Tode der Conventualin Hildegunde alljährlich an ihrem Todestage die Klosterfrauen zwei Wecken, der Propst und der Capellan je einen Solidus erhalten, wofür sie Gebete zu verrichten hatten. Am 13. Dezember 1471 wurde eine Memorie gestiftet für Werner von Alten. Arme Leute, die dem Stifte oder der Familie von Alten leibeigen waren oder gewesen waren, sollten jährlich gekleidet werden.

Die engen Beziehungen des Klosters Marienwerder zu der Stadt Hannover wurden schon mehrfach erwähnt; hier soll abschließend noch etwas darüber gesagt werden. Das Kloster erwarb durch Kauf und Schenkung allmählich in und bei der Stadt wertvollen Grundbesitz. Wie andere Klöster, so besaß es auch in der Stadt einen Hof, der an der Burgstraße lag (vergl. Locomer Hof). Dieser Hof, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts verkauft wurde, diente den Klosterleuten nicht nur bei ihren Reisen nach der Stadt als Absteigequartier; hierher schaffte man auch das geerntete Getreide, um es vorteilhafter verkaufen zu können. Ueber einige Seltsamkeiten aus dieser Zeit berichtet Ulrich in der bereits mehrfach angeführten Schrift. „Als im Jahre 1315 einige dem Kloster gehörende Anbauerhütten abgerissen wurden — wahrscheinlich, weil die Plätze zur Stadtbefestigung gezogen werden sollten — mußte der Rat sich verpflichten, dem Kloster die Cinnahmen, nämlich 35 Schillinge und 35 Hühner, welche es von den Anbauern bezogen hatte, weiter zu zahlen; Zinshühner und Geld, dieses in der Reformationszeit in Gulden und Mariengroschen, dann in Talern Courant, sind erst im 19. Jahrhundert abgelöst. Ebenso hat sich eine andere merkwürdige Verpflichtung des Rates unserer Stadt dem Kloster gegenüber jahrhundertlang erhalten. Ein altes Haus- und Lagebuch des Klosters, welches um die Mitte des 17. Jahrhunderts zur Aufzeichnung aller Cinnahmen des Klosters angelegt ist, führt an, daß letzteres von der Stadt jährlich 500 Dachziegel, 500 Mauersteine, 1 Fuder Ralf und 1½ Schock Schaffkäse zu empfangen habe. Der Ursprung dieser sonderbaren Zusammenstellung konnte bisher nicht erforscht werden. Im Jahre 1434 verpflichtete sich der Rat, dem

Kloster alljährlich anstatt der Zinsen für ein angeliehenes Kapital von 100 Pfund (etwa 1500 Mk. Silberwert) 3000 Mauersteine aus der städtischen Ziegelei zu liefern. Mit Vorliebe ließen sich die Kirchen und Klöster die Zinsen für Kapitalien, die sie der Stadt Hannover geliehen hatten, in Wein entrichten. Darüber erzählt Dr. Wülfeld in einem in den Hannov. Geschichtsblättern (Jahrg. 2, 1899) abgedruckten Vortrag „Ratsapotheke und Ratskeller im alten Hannover“. Zu den Unkosten des Ratskellers gehörten alljährlich einige, „auf Befehl eines ehrbaren Rats“ zu machende Geschenke an Wein, die man als „Senden“ bezeichnete, so daß man von einer Ratsfende, einer Fürstfende und einer Kirchen- und Klosterfende sprach. Die Kirchen- und Klosterfende wird als Rente bezeichnet, eine Rente für Geldsummen wohl, die der Kellerverwaltung (oder der Stadt) von den Kirchen und Klöstern geliehen waren. So hatte die Marktkirche einen alljährlichen Anspruch auf 18 Stübchen Wein, die Kreuzkirche auf 7, die Magdientirche auf 4, das Kloster Mariensee auf 20, Barfinghausen auf 9 und Marienwerder auf 7 Stübchen (1 Stübchen = 3,89 Liter). Die Kirchen und Klöster ließen den Wein nach jeweiligem, oft aber den Pflichtteil übersteigendem Bedarfe vom Keller holen und das jedesmal Empfangene auf den Kerbstock zeichnen.

Diese regelmäßige Weinlieferung hat für Marienwerder eine ganz besonders lange Dauer gehabt, fast 500 Jahre. Erst im Jahre 1924 hat sie ihr Ende erreicht. Gelegentlich der Ablösung wurden die Urkunden, die die rechtliche Grundlage dieser Verpflichtung bilden, einer genauen Prüfung unterzogen. Die erste stammt aus dem Jahre 1440. Sie lautet:

Wy de Radt to Honovere bekennen openbare in dussem breve besegelt mit unszer Stadt Ingeszegel, dat wy van dem Erszamen heren Gyszen, proveste, Armegarde, prioren, unde gantzen Convente des klosters tom Werder upgenomen hebben Sesunde vertich punt honoversche pennynge unde weringe. Dar vor hebben wy myt v u l b o r d e<sup>1)</sup> unszer Stadt medesworen dem sulfften Convente des klosters vorbenomt to orem goddeszdenste vorkofft veer s t o v e k e n<sup>2)</sup> wyns jarliker renthe, de wy one alle Jars up datum dusses breves an stande geven unde uthe unszem wynkeller bynnen unszer Stadt van dem wynsriver geven laten, schullen unde willen. Sodanes wyns alszmen bynnen unser Stadt to dem Goddeszdenste brukende is by quarten edder halven stoveken to halende, wo one dat bequeme is, weret ock, dat de wynkeller bynnen unszer Stadt, welckes Jares dat were, woste<sup>3)</sup> legge alszo dat dar neyn wyn inne were wan unde so vaken dat schude des Jars willen wy one geven so vele geldes alsze sick vor den wyn, de one szo vorbleve unde nastände<sup>4)</sup> gehoren mochte, wy hebben ok uns unde unsen nakomen de macht beholden, dat wy de vorbenomte jarliken renthe vor de ergenanten summen geldes alle Jars to sunte Michael dage mogen weder losz kopen. Dess wy dat dem proveste des vorbe-

1) Vollmacht, Erlaubnis. 2) 4 Liter. 3) wüste. 4) rückständig.



nomten klostere eyn verndeill Jars tovoeren vorutliket gedan hedden unde geven one dar mede de vorschulden renthe unde gulde unde so scholde jo de convent des vorbenomten klostere de Summen in wisze rente weder beleggen by dem goddesdenste vorberort ewickliken to blivende. Dusses loven wy vor uns unde unsze nakomelingen wol to holdende. — Geven na Goddes borth veerteynhundert jar dar na in dem vertygsten Jahre in Sunte Johannes dage to midden sommer.

Urkunde auf Pergament. Stadtsiegel am Pergamentstreifen. Hannover, Staatsarchiv. Marienwerder 223.

Auch die zweite Urkunde aus dem Jahre 1494 ist für diese uralte Verpflichtung bedeutungsvoll:

Wy de Rad to Honovere bekennen openbar in dussem breve bezegelt mit unser Stadt Ingesegele So also unse vorhobet<sup>1)</sup> der Muden to dem Werdere uthgebroken was in dem jare do men screff dusend veerhundert dar na in dem twey unde negentigsten Jare na vormeedinge eynes breves uppe de Muden sprekende von deme werdigen eren Diderik Hagen nu tor tyd provest tom Werdere uppe grote kost, lohn unde arbeit wedder gemaket, dat alle tohope gerekend is upp Sestich punt honoversch. Dar vore wy mit vulborde unser Stad medesworen dem proveste tom Werdere vorbenomt unde synen nakomelingen alle Jars geven scullen dre stoveken wins, de in de kerken komen scullen unde eyn voder e<sup>2)</sup> kalkes, dat to dem buwete<sup>3)</sup> des vorbenomten klostere komen scal. Doch hebbe wy uns unde unsen nakomelingen de macht unde gnade dar ane beholden, dat wy sodan vorbenomte renthe alle Jar mogen askopen unde wan wy dat don wyllen, dat scullen wy dem proveste tovoeren uppe Johannis to Middensommere wytliken<sup>4)</sup> do unde geven ome denne uppe Michaelis scherst<sup>5)</sup> komende sodan Sestich punt unde denne scullen wy und unse nakomelinge sodans wyns unde kalkes unvorpflichtiget sin uthtogevende. Dusser love wy Rad vorbenomt vor uns unde unse nakomelinge dem vilbenamten proveste tome Werdere unde synen nakomelingen Stede vast wol to holdende. Gegeven na goddes bord verteynhundert iar, dar na in deme ver unde negentigsten Jar to paschen (30. März 1494).

Urkunde auf Pergament. Siegel nicht mehr vorhanden. Staatsarchiv Hannover. Marienwerder 247.

Die erste Urkunde von 1440 besagt also, daß der Rat der Stadt Hannover vom Kloster Marienwerder 46 Pfund hann. Pfennige aufgenommen hat und sich verpflichtet, dem Konvente des Klosters zum Gebrauch im Gottesdienste 4 Stübchen Weins jährlicher Rente aus dem Ratsweinkeller zu liefern. Ist kein Wein vorhanden, so soll Geld dafür gegeben werden. Die Rente kann alle Jahr zu Michaelis für 46 Pfund, also gegen Rückgabe des geliehenen Kapitals, abgelöst werden. Aus der Urkunde von 1494 erfahren wir, daß das Kloster die Wasserschleuse bei Marien-

<sup>1)</sup> Vorhaupt, Stirn. <sup>2)</sup> Fuder. <sup>3)</sup> Bau. <sup>4)</sup> bekanntgeben. <sup>5)</sup> bald, schnell, bevorstehend.

werder für 60 Pfund hannov. Pfennige hergestellt hat. Dafür verpflichtet sich die Stadt, alle Jahre 3 Stübchen Wein und ein Fuder Kalk zu liefern. Auch diese Rente konnte gegen 60 Pfund zurückgekauft werden.

Die Kalklieferung ist im Jahre 1838 vom Magistrat der Stadt Hannover gegen Kapitalzahlung abgelöst; dagegen hat die Weinkellerlieferung aus dem städtischen Ratskeller das ehrwürdige Alter von fast einem halben Jahrtausend erreicht. (Die Geschichte dieser merkwürdigen Verpflichtung mag an und für sich nicht von erheblicher Bedeutung sein, doch hört der Geschichtsfreund gern von solchen Dingen, die uns in so lebendiger Weise mit längst vergangenen Jahrhunderten verbinden.) Das Eigenartige dabei ist, daß schon in den beiden alten Urkunden die Rückzahlung des geliehenen Kapitals erwähnt wird, daß diese aber erst im Jahre 1924 erfolgt ist. Es war jahrhundertlang der Wein von der Stadt geliefert worden; aber den Ursprung der Verpflichtung hatte man längst vergessen.

Ueber die jährliche Weinspende an das Kloster Marienwerder enthält das älteste erhaltene Weinkellerregister vom Jahre 1535 folgende Angabe: „Item tho Werder VII St (= stoveken) Win. Is III Put (= punt) XVII B (= schillinge Honovers.“ Diese Angabe wird seitdem in den Registern fortgeführt, so z. B. 1560 unter der Ueberschrift: Utgave der Renthe, Kloester unde Kerken: 7 punt 7 B vor 7 stoveken Wins alle jare in dat kloster thom Weerder.“ — 1589 heißt es daselbst: „Dat Kloster Marienwerder jerlichs alhir uth dem Winkeller Rente 7 stobigen wins, iedes tho 18 Gr., — 6 Fl. 6 Gr.“

In der Folgezeit hat es auf beiden Seiten an Abänderungsversuchen nicht gefehlt. Um das Jahr 1700 verlangte das Kloster die Lieferung einer größeren Menge. Diese Forderung wurde jedoch vom Bürgermeister und Rat der Stadt in einem Schreiben vom 11. Mai 1705 abgelehnt, da das Kloster bisher nie mehr gefordert habe, ihm auch nie mehr als 14 Maß oder 28 Quartier Weins geliefert sei, wie ein Auszug aus dem Weinkellerregister seit 1632 bewies. Es blieb also bei der alten Lieferung von 28 Eitern, deren Verpflichtung ausdrücklich anerkannt wurde. Im Jahre 1809 (nach einer Niederschrift des Pastors Fiedler) hatte der Pastor Ruppstein deswegen einen Prozeß mit dem Ratsweinkellerpächter Gallenbeil, worin die Entscheidung des Stadtgerichts zugunsten des Klosters ausfiel. Aus dem Bericht des Pastors Conrad Meher, der 1705 geschrieben ist, geht hervor, daß nach der Neuregelung der Lehrer in Stöcken jeden Sonntag  $\frac{1}{2}$  Quart holen soll. Sind viel Kommunikanten, so hat er ein ganzes Quart zu holen. Er bekommt dafür vom Kloster einen Malter Roggen. Von Pastor Baldenius erfahren wir, daß unter seinem Amtsvorgänger insofern eine Aenderung eingetreten ist, als von jetzt an statt der 28 Quartier Rheinwein 56 Quartier Franzwein nach einer Vereinbarung mit dem Ratsweinkellerpächter geliefert wurden. Wegen der gestiegenen Seelenzahl reichte die alte Menge nicht mehr aus. Da die Qualität dieses



Weines sehr gering war, einigte man sich auf 48 Quartier guten Graves. Es wird dabei auch erwähnt, daß dem Ratskellerpächter 28 Gulden alter Kassenmünze jährlich auf seine Pacht für diese Lieferung abgesetzt wurden.

Als im Jahre 1915 infolge des Krieges die Einstellung des Ratsweinkellerbetriebes erfolgte, hörte die Lieferung des Weines auf und später auch die anfängliche Geldentschädigung. Nach dem Kriege sah sich aber die Stadtverwaltung gezwungen, die rechtliche Grundlage der alten Verpflichtung anzuerkennen. Es kam 1924 ein Vergleich mit der Kirchengemeinde Marienwerder-Stöcken-Garbsen zustande:

1. Der Magistrat zahlte für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. September 1919 vierteljährlich 15,75 Mk. (jährlich 63 Mk.).
2. Für die weiteren 4 Jahre lieferte er 112 Liter Rheinwein.
3. Die ehemals geliehenen 106 Pfd. hannov. Pfennige wurden zurückgezahlt mit 2166 Rentenmark (106 × 20,43 Mk.). Aus den Zinsen dieses Kapitals kann der Abendmahlswein für Marienwerder beschafft werden.

Die Kirchengemeinde Marienwerder-Stöcken-Garbsen verzichtete für die Vergangenheit und die Zukunft auf jeden Anspruch gegenüber dem Klosterfonds betr. Lieferung von Abendmahlswein, und damit ist diese seltsame, Jahrhunderte alte Verpflichtung der Stadt Hannover erloschen.

Ähnliche Abmachungen — Kauf gegen Rente — scheinen im 15. Jahrhundert häufig getroffen worden zu sein. (Die Kirche verbot das Anleihen von Kapitalien gegen Zinsen.) Es ist schon früher darauf hingewiesen; ich möchte noch eine Urkunde aus dem Jahre 1437 als Beweis dafür anführen. Danach kauft der Rat der Stadt von dem Kloster Marienwerder ein Grundstück für eine jährliche Rente von 1000 Ziegelsteinen oder 24 Schillingen.

Wy, de rad to Honovere, bekennen . . . dat wy uns vordraghen hebben my dem stichte unde clostere tom Werdere umme de veer ackere graslandes gelegen buten sunde Iligens dore (St. Megidientor) vor Honovere boven dem Rodenpoyle. Der Rat bezahlte dafür alle jarlikes to sunte Jacobi daghe, des groteren apostels, eyn dusent mursteyns oder, wenn keine Steine vorhanden waren, 24 Schillinge.

(Nach Büttners Kulturbildern aus dem mittelalterlichen Hannover. Hannover 1926.)

Da die Leine damals bei Marienwerder mehrere Arme bildete, muß der Platz für die Anlage von Schiffsmühlen und Wehren besonders günstig gewesen sein. Das war wiederum von großer Wichtigkeit für die Stadt Hannover für deren Wasserweg nach Bremen, der im 14. und 15. Jahrhundert von einiger Bedeutung war (vgl. Vertrag der Stadt Hannover mit Bremen aus dem Jahre 1376). Ueber die besonderen Abmachungen, die mit dem Kloster Marienwerder getroffen worden, erfahren wir etwas aus einer Urkunde vom 3. April 1390 über Wehre und Schiffschleusen. (Abgedruckt bei Büttner, Kulturbilder. Nr. 31.)

Wir sehen aus dem Schriftstück, daß die Stadt wegen der Schiffsmühlen und Schleusen erhebliche Verpflichtungen auf sich nehmen mußte, um eine ungehinderte Schifffahrt auf der Leine zu sichern.

Am Schluß dieses Abschnittes möchte ich noch einige steinerne Zeugen der Klostergeschichte im Mittelalter erwähnen. Es handelt sich um einige interessante Grabsteine an der Nordseite der Kirche, auf die schon Mithoff in der Zeitschrift des Histor. Vereins f. Nieders. im Jahre 1860 hinweist. Bei Aufstellung der Gerüste zur Restaurierung der Klosterkirche wurden sie auf der Stelle gefunden und zu Tage gefördert, an der früher das nördliche Seitenschiff der alten Basilika gestanden hatte. Obwohl die Steine keinen Kunstwert haben, sind sie doch in pietätvoller Weise erhalten worden. Die Inschriften sind für die Klostergeschichte von einiger Bedeutung, da sie uns die innigen Beziehungen zwischen dem Kloster und einigen mächtigen Adelsgeschlechtern beweisen. Gleichzeitig ist es eine Bestätigung früherer Ausführungen. Schuchhardt erwähnt in seinem Werk „Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance“ drei Formen des Grabmals: Die Grabplatte, das Wandmal und den freistehenden Grabstein. Die geschmückte Grabplatte geht weit in die gotische und romanische Zeit zurück. Das Bild wird nur in Umrißzeichnung eingehauen. Da die Platten wagerecht in oder vor der Kirche lagen, war ein Relief nicht zweckmäßig.

1. Ein Grabstein mit einer in vertieften Linien dargestellten männlichen, mit einem Mantel bekleideten Gestalt, ohne Bart, mit herabhängendem Haupthaar, welche in der Rechten ein in der Scheide steckendes Schwert und in der Linken einen mit sieben Rauten mit Nagel (dem v. Altenschen Wappen) versehenen Schild vor sich hält, umgeben von folgender Inschrift in gotischen Majuskeln:

Anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XXV<sup>o</sup> obiit Johannes miles dictus d(e A)lt(en) in die (vr)bani pape et mris.

Im Jahre des Herrn 1325 starb Ritter Johann genannt von Alten am Tage Urbans des Papstes und Märtyrers (25. Mai).

2. Ein Grabstein, dem vorigen in bezug auf die darauf dargestellte Figur gleich. Die Umschrift in gotischen Majuskeln lautet:

An(no domi)ni M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XXX<sup>o</sup> in die sco (secundo) pasche obiit Volcmarus (dictus de A)lte i flor iuventut. eius.

Im Jahre des Herrn 1330 starb am zweiten Ostertage Volkmar, genannt von Alten, in der Blüte seiner Jugend.

3. Ein Grabstein, der in vertieften Linien einen gepanzerten Ritter, ohne Helm, mit langem Haar, aber ohne Bart zeigt, das gezogene Schwert in der Rechten haltend, einen Schild mit drei Balken (dem Heimbürgschen Wappen) zu den Füßen, die mit Schnabelschuhen bekleidet sind. Die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet:

Anno dni - m<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup>XIII obiit Martin . . . van himberch in die gerdrudis l . . . ni syn sene (?) quorum aie reqescant i . . .



Im Jahre des Herrn 1413 starb Martin von Heimburg am Gertrudentag (17. März) — ? —, dessen Seele in Frieden ruhen möge.



Epitaph v. Heimburg.

4. Ein Grabstein mit dem von Altenschen Wappen und einem Helm darüber, in vertieften Linien dargestellt. Umschrift in gotischen Minuskeln:

Amo (!) dni mccccXXIX tercia die p<sup>o</sup> omi stor (um) obiit Marten de alten cuius anma (!) requiescat in pace amen.

1479. Im Jahre des Herrn 1479 am dritten Tage nach Allerheiligen (post omnium sanctorum?) starb Marten von Alten, dessen Seele ruhen möge in Frieden. Amen.

Das Kloster Marienwerder gehörte im Mittelalter auch einem Kaland an, der Fraternitas calendarum auf der Neustadt, welche im Jahre 1378 von Johannes Wedwingus, Propst zu Marien-

werder, und Volkmar von Heimburg, Pleban der Jacobi-Georgi-(Martt-)Kirche, und anderen Männern, geistlichen und weltlichen Standes, gegründet war (cf. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte I. 407). Die Kalande waren Bruderschaften, zu der Geistliche und Laien gehörten, die sich regelmäßig am ersten Tage jedes Monats zu Andachten versammelten (lat. calendae, der erste Tag des Monats). Ihre Mitglieder hießen Kalandsbrüder oder Kalandsherren. Auch Fürsten und hohe Geistliche verschmähten es nicht, zu ihnen zu gehören. Ihre Absicht war, sich gegenseitig zum Guten zu ermuntern und in erhöhtem Maße Wohlthätigkeit zu üben. Doch wird ihnen nachgesagt, daß sie sich später mehr durch Schwelgen und Schmausen als durch Frömmigkeit ausgezeichnet hätten. Die Fraternitas calendarum bestand aus einer zahlreichen beamteten Priesterschaft, der Bruderschaft beiderlei Geschlechtes, der Priorin und dem Convent zu Marienwerder (aufgenommen 1382), Rittern und Knechten der Kalands und den beiden Herzögen Berend und Heinrich von Braunschweig. Jährlich wurden drei Kalandsfeste gefeiert, doch nicht immer auf der Neustadt, da der Convent zu Marienwerder es sich vorbehalten hatte, sie auch in Werder und den von ihm abhängigen Kirchen zu Linden, Zimmer und Garbsen feiern zu lassen, womit auch sonstige Lustbarkeiten verbunden. Ihre Andachten, Vigilien und Messen hielt die Bruderschaft in der Kapelle St. Mariae virginis auf der Neustadt. Besondere Stiftungen waren gemacht für feierliche Prozessionen für das Seelenheil verstorbener Brüder. Allmählich gelangte der Kaland zu einem ansehnlichen Vermögen, das nach der Reformation mit der ausdrücklichen Bestimmung, es für milde Zwecke zu verwenden, dem Räte der Stadt Hannover übergeben wurde.

Die gewaltige religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts warf ihren Schatten voraus. Schon lange vorher hatte man erkannt, daß viele Dinge in der Kirche reformbedürftig waren. Das Ansehen der Geistlichen war gesunken. Die Klöster waren nicht mehr der Sitz wahrer Frömmigkeit. Das religiöse Leben war in äußeren Formen erstarrt, daneben machten sich allerlei Unsitte in bedenklicher Weise breit. Auch die kalenbergischen Klöster machten hierin keine Ausnahme. Allgemein wurde geklagt, daß die Nonnen durch ihre Kleidung und durch ihre Lebensweise Anstoß erregten. Immer lauter wurde der Ruf nach Reformation. An die Spitze dieser Bewegung stellte sich der Herzog Wilhelm, der in Begleitung von Ludolf von Barum, Prediger an der Marktkirche, und des Propstes Johann Busch die Klöster seines Landes besuchte. Fast überall kostete es mehr oder weniger harte Kämpfe. Der Propst Busch hat einen Bericht hinterlassen über den Besuch im Kloster Marienwerder (um 1450), der sehr anschaulich ist und den ich hier (nach Ulrich) wörtlich wiedergebe.

„Die Nonnen waren in ihrer Kleidung, in der Lebensweise und in ihren Sitten in allem ähnlich den leichtfertigen Nonnen in Barsinghausen; doch waren sie wohlwollender und besser zu behandeln als diese, und da sie sämtlich von guter Herkunft



waren, willigten sie schneller in die Reformation ein. Um diese zu reformieren, kam der Prior Rutger von Wittenberg und ich, Johann Busch, mit dem Herzog Wilhelm dem Älteren und seinem Rat Rudolf zu ihnen und drangen zuerst mit Bitten und einigen Drohungen in sie, daß sie sich reformieren ließen. Da sie aber befürchteten, daß sie wegen der Strenge ihres Ordens allzusehr eingeschränkt werden könnten, zögerten sie, da sie zum größten Teil noch jung waren, anfangs einzuwilligen; doch antworteten sie uns nicht böshaft, sondern mehr mit Bitten und Flehen, man möchte sie nicht allzusehr drängen. Denn der Name Reformation schien allen vor ihrer Annahme eine unerträgliche Last. Nachdem sie aber bei der heiligen Reformation eine kurze Weile geblieben waren und sie fortzuführen begonnen hatten, fing sie allmählich an, ihnen ganz süß zu schmecken und gewährte ihnen nicht geringe geistige Freude und die Ruhe eines guten Gewissens. Endlich willigten sie ein mit der Bitte, daß wir milde gegen sie voringen; das taten wir auch gern, weil sie sich nicht aufrehrerisch und widerwillig gegen uns aufrichteten. Eine von ihnen aber, die mit den Nonnen auf dem Chor stand, rief mit lauter Stimme, gegen den Herzog und uns gewendet: „Wir wollen uns nicht reformieren lassen und unsere alte Sitte aufgeben und eine neue Lebensweise annehmen.“ Ihr antwortete der Herzog: „Weshalb bist Du so töricht, daß Du trotz der Einwilligung aller andern so zu antworten wagst? Du mußt Dich entweder mit den andern reformieren oder gegen Deinen Willen aus Deinem Kloster vertreiben lassen.“ Sie blieb dennoch auffässig und widerstrebte mit Wort und Tat, soviel sie konnte. Endlich verließ sie heimlich das Kloster und fiel offen ab. Ihre leibliche Schwester war und blieb gut; sie wurde dort später zur Priorin erwählt. Nach erhaltener Einwilligung der Zurückgebliebenen betraten wir mit ihnen den Chor; wir zeigten ihnen die Verbeugungen, Statuten und die übrigen Zeremonien unseres Ordens und die Klosterregel ganz von neuem; die Tische in ihrem Kämter (Speisesaal) stellten wir nach unserer Sitte zusammen, hielten ihnen Bericht über Vergehen, sangen mit ihnen und lehrten sie nach unserm Gebrauche singen. Seitdem blieben sie bis auf den heutigen Tag in der Reformation und sorgfältiger Beobachtung der Regel, Ordenssatzungen und anderer zugehörigen Forderungen.“ — Nicht überall in den Klöstern ging es bei dieser Gelegenheit so friedlich her, zu wüsten Aufsitzen kam es z. B. in Wennigsen.

Die eben geschilderte Reformation wirkte sich nur in äußerlichen Dingen aus, an der Wurzel wurde das Uebel nicht erfaßt. Fast 100 Jahre mußten noch vergehen, da fuhr auch bei uns die Luthersche Reformation wie ein Frühlingssturm durch das Land, das religiöse Leben zu den Quellen zurückführend und es von Grund aus umgestaltend. Im Kalenberger Lande konnte die Sache des Evangeliums nicht so schnell gefördert werden wie im benachbarten Lüneburgischen, wo Ernst der Bekenner regierte. Bei uns widerstrebte Herzog Erich I. der Reformation, ebenfalls sein Sohn Erich II. Glücklicherweise erstand der neuen Lehre in

der edlen Herzogin Elisabeth, der Gemahlin Erichs I., eine entschlossene Förderin. Nach dem Tode ihres Gatten führte sie die Regentschaft für den minderjährigen Herzog Erich II. Diese Zeit benutzte sie in kluger Weise, um ihre Pläne mit Hilfe des Landesuperintendenten Anton Corvinus zur Ausführung zu bringen. Dieser verdienstvolle Mann arbeitete eine allgemeine Landeskirchenordnung (oberdeutsch geschrieben, auf Wunsch der Pastoren niederdeutsch gedruckt) und eine Klosterordnung aus. Er handelte ganz im Sinne Luthers, wenn er eine allmähliche Ueberleitung der alten Zustände zu den neuen erstrebte. Vorsichtig verfuhr man bei den Klöstern. Niemand sollte daraus vertrieben werden, niemand sollte genötigt werden zu bleiben. Von größter Bedeutung war die Visitation der Klöster im Jahre 1543, die im Jahre zuvor durch die Veröffentlichung der Kirchen- und Klosterordnung vorbereitet war. Ernsthaften Widerstand fand die Kommission, deren Seele Anton Corvinus war, in den Klöstern des Landes nicht. Es berührt uns eigenartig, daß man am meisten Bedenken wegen der abzulegenden Nonnentracht äußerte. Die neue Lehre war schon überall auf fruchtbaren Boden gefallen. Man fand vielerorts bereits lutherische Prediger; die größeren Städte waren darin vorangegangen. Jedem Werk haften menschliche Schwächen an, und die neuen Prediger waren nicht immer die besten. Der letzte katholische Geistliche war schon einige Jahre vor der Visitation nach Kirchwehren gegangen und von da in das Kloster Obernkirchen, als die neue Lehre immer mehr sich ausbreitete. In Marienwerder fand man 1543 zwei lutherische Prediger, die beide in der Prüfung sehr unwissend befunden wurden. Ob sie gleich Besserung angelobten, hielt man es doch für gut, sie in Angst zu lassen. Der eine, Joachim Brandes, auch wegen seines Trinkens berüchtigt, sollte im Kloster predigen, der andere, Jakob Reigenberg, in den eingepfarrten Ortschaften; doch wurden sie mit Absehung bedroht, wenn sie sich nicht bessern würden. Inzwischen wollte man den Rat in Hannover ersuchen, daß einer von den Predigern der Kreuzkirche alle acht oder vierzehn Tage dorthin komme, diese Prediger zu unterweisen und zuweilen dort zu predigen, wofür ihm von dem Propst des Klosters eine Vergütung verabreicht werden solle.

Die Veränderungen, die nunmehr mit dem Kloster vorgingen, waren von tief einschneidender Bedeutung. Der Landesherr als summus episcopus (d. h. höchster Bischof) regelte fortan alle Verhältnisse. Für die Stifter und Klöster wurden allgemeine Vorschriften herausgegeben, von denen hier einige wiedergegeben sein mögen. Die überflüssigen Altäre (in Marienwerder der Marien- und der Nikolausaltar) wurden abgebrochen, die Heiligenbilder entfernt. Ornat, Messgewänder und Chorkappen sollten verkauft werden. Auch sonst suchte man alles zu entfernen, was mit dem katholischen Gottesdienst zusammenhing. Allmählich sollte auch die bisherige Klostertracht abgeschafft werden. Deutsche Bibeln, Niederbücher, Katechismen und sonstige evangelische Bücher sollten gekauft werden. Die Aufsicht über das Kloster und den Kloster-



haushalt hatte auch nach der Reformation der Propst. Wo es anging, suchte man selbständige Klosterpfarren einzurichten. Der Pfarrer, der fortan verheiratet war, wohnte entweder im Klostergebäude selbst, oder es mußte ihm eine besondere Wohnung beschafft werden. So war es auch in Marienwerder. Da die Klostergüter noch auf eigene Rechnung bewirtschaftet wurden, blieben auch die gemeinsamen Speisungen bestehen, an denen der Prediger teilnahm. Außer freier Beköstigung und Wohnung bekam er dann noch 10 Gulden jährlich, zwei Paar Sommer- und zwei Paar Winterhandschuhe. Da die Klöster aber angewiesen waren, zur besseren Besoldung ihrer Pfarrer Ersparnisse zu machen, so konnte auch in Marienwerder das Gehalt auf 30 Gulden erhöht werden.

Die Reformation war nicht so glatt verlaufen, wie sie in den vierziger Jahren begonnen hatte. Herzog Erich II. schloß sich im Schmalkaldischen Kriege Kaiser Karl V. an. Die Reaktion siegte auch in unserer Heimat trotz der für den Herzog unglücklichen Schlacht bei Drafenburg a. d. Weser (1547). Corvin wurde auf dem Kalenberge drei Jahre in strenger Haft gehalten. Das Augsburger Interim kam; schrittweise drang der Katholizismus vor, auch nach dem Passauer Vertrage, um den sich Erich II. wenig kümmerte. Aber schließlich wurden auch diese Widerstände und Hemmnisse überwunden. Mehrere Visitationen stellten den Zustand von 1543 wieder her. Von besonderer Bedeutung für die Klöster war diejenige von 1588 unter Herzog Julius. (Bei einem Landtage in Sandersheim war auch das Kloster Marienwerder durch einen Bevollmächtigten vertreten.) Manche Klöster waren wieder katholisch geworden, in anderen befanden sich viele katholisch Gesinnte. Darin wurde nun gründlich Wandel geschaffen. In Marienwerder wurde ein Prediger abgesetzt. Die Zwietracht zwischen zwei Klosterjungfrauen konnte aber nicht anders gehoben werden, als daß die eine aus dem Kloster entfernt wurde (cf. Schlegel, Bd. II. S. 320).

Allmählich paßt sich alles den neuen Verhältnissen an. Aus dem alten Nonnenkloster wurde nach und nach ein evangelisches Damenstift. Seine Bewohner waren meist bürgerlichen Standes, nur die Priorin mußte von Adel sein. Mancher alte Brauch war noch in Übung, die täglichen und stündlichen Andachten, die alten Feste, die Fasttage, die Kleidung, die erinnern immer noch an die katholische Zeit. Wer den Schleier nahm, schloß immer noch die Pforten der Welt hinter sich zu, um hier im Klosterfrieden ein gottseliges Leben zu führen.

Die Vermögensverhältnisse des Klosters wurden nach der Reformation äußerst mißlich. Der letzte Propst des Klosters war Arnold Hye (Arnoldus Livius), der um die Mitte des 16. Jahrhunderts starb. Schon unter seiner Leitung geriet das Kloster in Schulden. Den Prädikanten (Pastoren) konnte die Besoldung nicht rechtzeitig gezahlt werden. Dem einen, Joachim Brandes, schuldete das Kloster insgesamt 140 Gulden, wofür ihm u. a. ein Hof in Letter verpfändet werden mußte. (Die Nachrichten über

Joach. Brandes widersprechen einander. Im Jahre 1569 beurkundeten die Domina Catharina Haberier (Nachfolgerin der Priorin Sophie von Holle), die Propstin Gertrud v. Mandelsloh und der Convent von Marienwerder, daß sie ihren Pastor Brandes wegen seiner treuen Dienste mit der Pfarre zu Zimmer belohnen wollen, wo er aber seines Alters wegen den Dienst nicht mehr anzutreten braucht. — Propst Hye bestimmte in seinem Testament 1548, daß von den Zinsen eines dem Kloster vermachten Kapitals jährlich 2 Gulden zur Ausbesserung des schlechten Weges nach Stöcken verwandt werden sollen.) Schlimmer wurde es jedoch, als um 1550 ein von der herzoglichen Regierung eingesetzter Amtmann die Verwaltung des Klostergutes übernahm. Mehrfach wurde das Kloster verpfändet. So empfing Herzog Erich II. im Jahre 1575 von dem Drosten Claus v. Mandelsloh, dem Pfandinhaber des Klosters Marienwerder, als Erhöhung des von der Mutter des Drosten gezahlten Pfandschillings 1000 Taler und verpfändete ihm dafür das bereits von seiner Mutter innegehabte Kloster auf weitere vier Jahre. Ebenfalls gingen einzelne Höfe und Gerechtfame verloren. (Bei dieser Gelegenheit wird in Stöcken 1552 ein Claus Dreier erwähnt.) Größere Geldsummen wurden geliehen, die teilweise erst 100—150 Jahre später zurückgezahlt werden konnten. Der Klosterverwalter hatte zugleich „Amt und Hauß Ricklingen“ unter sich. Daraus ergaben sich Anzuträglichkeiten für Marienwerder. Im Jahre 1587 baten Domina und Convent des Klosters den Herzog Julius um Abstellung der Mängel, „damit unserm beschwerten Stifft in diesem vndt andern Punkte (betr. d. Verpfändungen), so viel immer möglich, wiederumb auffgehulffen werden möge“. Die angewandten Mittel führten aber nicht zum Ziel; das Grundübel, die drückende Schuldenlast, steigerte sich von Jahr zu Jahr. Um 1600 war das Kloster derartig verschuldet, daß die Gefahr der Auflösung drohte. Die Zahl der Bewohnerinnen war stark gesunken. Mit der Domina beherbergte das Kloster nur noch fünf Jungfern. Ueber die Veränderungen, die nun notgedrungen vorgenommen werden mußten, belehrt uns ein Schriftstück vom 12. März 1603, unterschrieben von Herzog Heinrich Julius, der Domina Anna Haberier und den Conventualinnen Ilse Hogreve und Catharine Torney. Das Kloster wurde an den Klosterverwalter Heinrich Reicharts verpachtet (die Verbindung dieser beiden Aemter behielt man auch später in der Regel bei). Wozu berechnete nun der Pachtvertrag die Klosterbewohner? Jede Klosterjungfrau erhielt jährlich 40 Taler, die Domina darüber hinaus 10 Taler, die drei Conventualen oder Schwestern je 25 Taler. Auch die Dienstboten mußte der Amtmann bezahlen. Ferner bekamen sie ein halbes Tuder Korn, das ihnen nach dem Vermächtnis ein Domina v. Holle (Mitte des 16. Jahrhunderts) zustand; nach alter Gerechtigkeit jährlich drei Tonnen hannoverschen Brothans, zu Martini für sechs Gulden Wein. Jede Jungfer erhielt jährlich vier Paar Schuhe, zu Weihnachten ein Pfund Lichte. Insgesamt wurden ihnen ein Malter Rübsamen



ausgehändig, sechs Himten Wein wurden für sie ausgefät, zwei davon für die Domina. Jede Jungfer erhielt ihren Baum- und Kohlgarten, ferner ein Küchenschwein von mittlerer Größe, das mit denen des Verwalters im Herbst in die Mast getrieben wurde, wenn Gott Mast beschert hatte. Darüber hinaus durften keine gehalten werden. Sie im Kreuzgang des Klosters unterzustellen, war ausdrücklich verboten. Getreide erhielten die Klosterpersonen zum Vorzugspreise; auf der Windmühle des Klosters mußte es unentgeltlich gemahlen werden. Fünf Rührer waren in Futter und Weide frei. Wer darauf verzichtete, bekam jährlich 26 Pfund Butter und sechs Schock Käse. Von den Hof-, Zins- und Zehnt- hühnern erhielten sie 100, ferner 12 Gänse, 12 Schock Eier und einen Malter Salz. Als Kaufpreis war für sie festgesetzt: ein Huhn = 1½ Groschen, eine Gans 4 Gr., ein Schock Eier 6 Gr. Endlich hatten sie auch das Feuerholz frei.

Damit hörten die gemeinsamen Speisungen auf; das Kloster blieb fortan verpachtet. Der Vertrag von 1603 war für die Klosterjungfern sehr günstig; jedoch zeigte es sich in der Folgezeit mehrfach, daß der Klosterpächter den Verpflichtungen nicht nachkommen konnte.

Die inneren Verhältnisse des Klosters ließen in der damaligen Zeit viel zu wünschen übrig. Die Lockerung der Sitten und Zank und Streit um Nichtigkeiten ziemten sich nicht für diesen Ort der Einkehr und des Friedens. In den Gottesdiensten hatten sich noch manche katholische Gebräuche erhalten. Erst durch eine Verordnung Friedrich Ulrichs vom 17. August 1626 wurde der lateinische Gottesdienst in den Klöstern abgeschafft, weil dadurch viel Aergernis erregt wurde und weil er noch „aus dem Pappstumb“ herrühre.

Die Verpachtung des Klostergutes war auch die äußere Veranlassung zu einer Veränderung der Klosterpfarre. Als Ersatz für die freie Beköstigung erhielt der Prediger für sich und seine Frau 108 Gulden (oder 60 Taler), ferner statt der Schuhe 2½, statt der freien Kleidung 40 Gulden jährlich. Fortan sollte er auch in der ehemaligen Klosterschreiberei wohnen. Sein Einkommen betrug (cf. Ulrich, Das Kloster Marienwerder S. 128 u. Cal. Br. Arch. Des. 7. Nr. 46): „1. Kostgeld 60 Taler, 2. am andern Deputat, nachdem ich vom Kloster mit meiner habitation bin transferiret worden: ein Malter Roggen, ein Malter Gersten; item konnte er sechs Malter Roggen für Brotkorn zu 12 Groschen vom Kloster kaufen, der Roggen sei teuer oder wohlfeil; 3. Ein halb Fuder Hafer, halb rauh und halb weiß, zu Behuf eines Pferdes zu halten; item ein Fuder Heu aus der Klostermarsch, als man mit vier Pferden fahren kann, wegen des weiten Weges, den der Pastor stets zur Kirchen hat; item eine Wiese in der Stöckener Marsch, der Klosterhof genannt, samt zugehörigem Lande beint Klosterhof zu Stöckheimb; 4. Fünfzehn junge Hühner, zwei Gänse, zwei Schock Eier; zu Behuf der Erleuchtung vier Pfund Talglichter und einen Himten Rübsaat; item einen Himten Buchweizen, item einen Himten Salz. 5. Zwei Schweine mit in die Mast, wann in

der Klosterholzung Mast vorhanden ist. 6. Damit der Pastor das fore (trockene) und weit abgelegene Land in der Geilung halten könne, jährlich Dünger für zwei Morgen. 7. Für ein Stück Rindvieh für die Küche zehn Taler. 8. Besoldung und Kleidungs- geld zweiundvierzig Taler und acht Groschen. 9. Jährlich muß das Kloster zehn Fuder Holz von seinem Hölze aus dem Löwen- walde auf seinen Hof fahren lassen. 10. Für die Sonntags- mahlzeit zehn Gulden. 11. Jährlich einen Scheffel Weinsamen zum Säen.“

Das Pfarrhaus in Marienwerder war im Laufe der Jahre so haufällig geworden, daß es geräumt werden mußte. Infolge- dessen ordnete Herzog Friedrich Ulrich aus Wolfenbüttel (28. Juni 1617) an, daß man dem Pastor Ehrn Johann Gieseken anzeigen soll, „daß er die Haushaltung in Marienwerder abschaffen soll und die haufällige Wohnung auffm Kloster und Garten räumen und sich damit sobald nach Stöcken auff des verstorbenen Hein- richen Schraders Hoff begeben, welchen er mit der Länderey und Wiesen und allen andern Zubehörungen bewohnen und gebrauchen soll“. Sein Salarium, Kostgeld und alle anderen Zulagen sollten ihm bleiben. Eine Verbesserung bedeutete der Wohnungswechsel zunächst nicht. Auch das Pfarrhaus in Stöcken war sehr bau- fällig und klein, erst 1662 wurde es durch einen Neubau ersetzt, da der Pastor sein Amt mit Seufzen verrichtete und man besorgte, das Kloster möchte statt des Segens den Fluch über sich laden.

Bald nach der Neuregelung der Verhältnisse kam die furcht- bare Not des dreißigjährigen Krieges, worunter auch unser Kloster schwer zu leiden hatte. In allernächster Nähe tobte die Kriegesfurie (Schlacht bei Seelze, 3. Novbr. 1625). Des Hin- und Herziehens zwischen Neustadt a. Rbg. und Hannover war kein Ende. Ob Feind oder Freund, die Bedrückung der Bewohner war unerträglich. Immer wieder bemächtigten sich die Kriegsvölker des Klosters, weil man mit Recht hoffte, hier etwas mehr zu finden als in den gänzlich verarmten Dörfern ringsumher. Schlimm war die Lage des Klosterpächters, der häufig genug dem Nichts gegenüberstand.

Schon aus dem Jahre 1626 haben wir einen Bericht über die Verheerung des Klosters durch die Armee des Herzogs Christian von Braunschweig, die vom 18. bis 20. Juli hier ein- quartiert war. Der Schaden belief sich auf etwa 475 Taler. Im Jahre 1627 überstieg die Ausgabe die Einnahme um 295 Taler. Der Pastor, die Jungfern, der Opfermann, die Tagelöhner und das Gefinde hatten Forderungen, die nicht rechtzeitig beglichen werden konnten. Im folgenden Jahre mußte sich der Pächter Urbanus Barth das Saatkorn für die Frühjahrsbestellung leihen. Da das Kloster im Jahre 1629 überschuldet war (die ganze Schuldsomme belief sich auf 16 500 Taler), mußte der Pächter Barth wohl oder übel die Haushaltung aufgeben.

Mitten in den Kriegsunruhen trat die neue Domina, Sophia von Holle, ihr Amt an. Außer ihr bewohnten nur noch drei Jungfern das Kloster, Catharina Torney, Ilse Medefeldt und



Judith Meher, außerdem zwei Conversen (extraordinari Jungfern). Bei der Einführung der Domina wurde ein Verzeichniß aufgestellt, was die Jungfern zu Marienwerder zu ihrem jährlichen Unterhalt von dem neuen Amtmann Erich Behling haben und empfangen sollen. An Geldeswert belief sich die Verpflichung auf etwa 900 Taler. „Alle Flachszehnten bleiben der Domina und werden zum Klosterzeuge gebraucht.“ Ebenfalls behielten die Jungfern die Fischerei in der Leine beim Dorfe Stöcken. In den nächsten Jahren haben sie allerdings von ihren schön verbrieften Rechten wenig genießen können. Schon im Jahre 1624 hatten die Jungfern mit den besten Sachen des Klosters nach Hannover fliehen müssen. Der Herzog hatte gegen die Uebersiedlung nichts einzuwenden, wünschte aber, daß die divina (das Göttliche) dabei und hierdurch nicht verabsäumt werden möchten. Man sollte nicht weniger beten und lesen als in Marienwerder, auch die Horas täglich nicht versäumen und mit allem Fleiß danach streben, „ein nüchtern, mäßiges Leben zu halten“.

Wann die Flüchtlinge wieder ins Kloster zurückgekehrt sind, geht aus den Akten nicht hervor. Sie werden in der Folgezeit noch oft die schützenden Mauern der Stadt aufgesucht haben. Von dem traurigen Zustand des Klosters am Ende dieses Jahrzehnts erzählen uns einige Aufzeichnungen der Sophie v. Holle. „Wie ich allhie anno 1628 zur Domina eingesezt vndt eingekleidet (eingeführt 1629), ist der schwere vndt erbermliche krieg vber ganz Deutschlandt in vollem schwange gangen, daß alles verheeret vndt zerstöret worden, beim closter ist nicht so viel korn gewesen, daß sie haben kunnen damit auskommen, sondern haben solchs auf der neustatt kauffen mußen, auch eplische Rüh. Anno 30 kamen die papistischen vndt namen das closter also gar ein, namen die helffte des viehes vndt schicketen es an andere örter. Was auch später der ambtman herbeigeschaffet, wart von den papistischen genommen vndt von den kriegesleuten geraubett, daher das closter demselben ambtman schuldig worden vndt hat sich niemals recht wider erheben kunnen. Man brachte das viehe hin, wo man kunne, es starb oder wart weckgeraubett. Wir jungfern mußtens vns die meiste zeit des krieges in Hannover aufhalten, nicht allein das vnfrige verzeren, sondern auch hinnter vns leihen vndt borgen, wo wir kunntten.“

Von dem damaligen Klosterpächter Erich Behling besitzen wir mehrere Berichte aus den Jahren 1629—1638, in denen er seine Leiden schilderte. Im Jahre 1629 hatte er das gänzlich verschuldete Gut übernommen. Nach 1½ Jahren der Pachtenschaft, als die Haushaltung wieder in guten Stand gebracht, der Acker wohlbestellt gewesen, ist der Hildesheimische Officialis (Stellvertreter des Bischofs) nebst anderen Pfaffen gekommen und hat ihn mit Gewalt aus dem Kloster gestoßen, außerdem „sein Eigentum samt allem Vieh räuberischer Weise weggenommen“. Dabei verübten die Soldaten allerlei Mutwillen, sogar 71 Bienenstöcke wurden aufgebrannt. Der Pächter, seine Frau und seine Kinder

gerieten in arge Bedrängnis. Sie wurden auf einen Wagen geladen und von den Soldaten mit brennenden Luntzen „ins raume Feld“ geführt. Hier wurden die zu Tode geängstigten Menschen hinuntergeworfen. Auch der kaiserliche Kommandant von Neustadt stellte sich ein und nahm, was er gebrauchen konnte.

Nach diesen Plünderungen stand das Kloster 1½ Jahr unter papistischer Verwaltung. Es fanden sich auch damals Leute, die es verstanden, in dieser Notzeit ihr Geschäft zu machen. So wurde geklagt über einige Bürger aus Hannover, die für billiges Geld das geraubte Korn aus Marienwerder aufgekauft hatten. Die Klosterjungfern lebten derweil in bitterem Elend. Auch der alte Klosterschreiber wurde beschuldigt, daß er den Feinden das Klostervermögen in die Hände gespielt habe. — So blieb es, bis endlich nach der Leipziger Schlacht die schwedischen Reuter gekommen sind und haben alles übrige Vieh, groß und klein, weggenommen und das Kloster also ausgeplündert und reingemacht, daß auch in wertlosen Dingen nichts übrigblieb.

Nur mit Unterstützung seiner Freunde gelang es dem Pächter, die zerstörte Wirtschaft wieder einzurichten. Die Pferde mußten ein halbes Jahr in Hannover gefüttert werden. Nach der Ernte daselbe Unheil in neuer Gestalt! Am 27. und 28. Januar 1632 stellte sich der Hauptmann Hans Ludwig Bieker aus Neustadt mit 193 Wagen ein, um allen Vorrat an Heu, Korn und Stroh hinwegzuführen, auch das Vieh. Daneben ließ er das Kloster so jämmerlicher und grausamer Weise ausplündern, daß es nicht zu beschreiben ist. Dächer wurden abgerissen, Türen, Tore und Fenster zertrümmert, so daß alles mit großen Kosten instandgesetzt werden mußte. Sogar der Gotteskasten in der Kirche wurde zerschlagen, das Geld geraubt. —

In eine geregelte Bestellung des Feldes war in den nächsten Jahren nicht zu denken. Die Einnahmen schrumpften immer mehr zusammen. Die Kontribution zogen Feinde und Freunde ein, ohne Unterschied. Die Zins- und Meierleute konnten und wollten nicht mehr bezahlen. Mit Recht klagt deshalb der Pächter, er habe in drei Jahren vom Kloster nichts genossen, sondern großen Schaden dabei gelitten, und wenn er nicht mit schweren Kosten die Viehzucht wieder eingerichtet und mit Ernst den Acker bestellt hätte, so hätten die Konventualinnen, Pastor und andere davonlaufen müssen. Trotzdem wurde diesem vielgeplagten Mann die Pachtung genommen. —

Vorübergehende Erleichterung brachte der Sieg des Herzogs Georg bei Hessisch-Oldendorf; aber die Not war noch lange nicht zu Ende. Ein Notjahr war auch das Jahr 1643; der Viehbestand war bis auf drei Rüh zusammengeschmolzen. (Vergl. Ulrich, das Kloster Marienwerder.)

Endlich, endlich, als unser Vaterland den bitteren Kelch bis zur Reige ausgekostet hatte, erlang 1648 aus Münster und Osnabrück das Wort „Friede“. Endlich konnte man nach all den Jahren



der Angst und des Hungers befreit aufatmen, und auch bei uns stimmte man ein in den Jubelruf Paul Gerhards: „Gottlob, nun ist erschollen das edle Fried- und Freudenwort, daß nunmehr ruhen sollen die Speiß und Schwerter und ihr Mord. Wohl auf und nimm nun wieder dein Saitenspiel hervor, o Deutschland, und sing wieder im hohen, vollen Chor!

Der Haushalt des Klosters war natürlich in den Wirren des Krieges völlig in Unordnung geraten. Eine genaue Zusammenstellung des Besitzstandes war dringend nötig. Sie ist noch heute erhalten in dem Lagerbuch aus dem Jahre 1656, verfaßt von dem Amtmann Heinrich Wodroff und dem damaligen Pastor. Erstaunlich ist, wie groß der Grundbesitz des Klosters in der damaligen Zeit noch war. Er umfaßt nicht nur das heute noch bestehende Klostergut, sondern Häuser, Acker, Wiesen, Holz, Fischereien, Bierenstände, Patronate, Zehnten, Zinsen, Salzeinkünfte in vier Städten (Hannover, Wunstorf, Pattensen, Münden) und 43 Dörfern vom Deister, bis weit in die Heide hinein. — Allmählich heilten die Kriegeschäden, und der frühere Wohlstand kehrte langsam zurück.

Aus den Zehntverpflichtungen kann man sich ein ungefähres Bild machen von der Größe unserer Dörfer in damaliger Zeit. Am 1. August 1635 wurde der Zehnte an Getreide von der Domina und den Stiftsjungfern genau festgesetzt, nachdem eine sorgfältige Besichtigung der Ernte vorausgegangen war. Jede elfte Stiege gehörte dem Kloster. Folgende Angaben wurden dabei gemacht (die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Abgabe an das Kloster):

St o c k h e i m : 613 St. (55 St. 16 Garben) Roggen, 123 St. (11 St. 4 G.) Gerste und Hafer, 51 St. (4 St. 14 G.) Buchweizen.

Gar b s e n : 730 St. (66 St. 8 G.) Roggen, 276 St. (25 St. 2 G.) Gerste und Hafer, 48 St. (4 St. 8 G.) Buchweizen.

H a v e l s e : 540 St. (49 St. 8 G.) Roggen, 158 St. (14 St. 18 G.) Gerste und Hafer, 25 St. (2 St. 6 G.) Buchweizen.

S t e h l i n g e n u n d B e r e n b o s t e l : 740 St. (67 St. 6 G.) Roggen, 115 St. (10 St. 10 G.) Hafer, 98 St. (8 St. 19 G.) Buchweizen.

Der Zehnte brachte im ganzen von diesen fünf Dörfern 319 Stiegen 12 Garben, an Gelde 159 Taler 27 Groschen. Die Zahlen lehren uns, in welcher bitterer Armut die Bewohner unserer Dörfer lebten. Etwas besser war es 1641. Da zählte man im Stöckener Felde 1640 Stiegen Roggen, in Garbsen 1105 St., in Havelse 750 St. Einige Jahrzehnte später erfahren wir aus den Akten der Klosterpfarrer etwas über die Anzahl der Feuerstellen. Diese Zählung, die älteste, die wir besitzen, belehrt uns, daß Stöcken 34, Garbsen 32, Havelse 16 Feuerstätten hatte.

Die Einkünfte reichten auch in dieser Zeit zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben nicht aus. Die Klosterkirche hatte

während des großen Krieges sehr gelitten. Zwar war das aus Bruchsteinen errichtete Mauerwerk noch in gutem Stande, doch war der Kalk teilweise heruntergefallen. Stühle und Bänke waren sehr haufällig. Noch schlimmer sah die Garbsener Kirche aus. Die Holzdiele der Decke waren nicht einmal zusammengefügt. Auch das Pfarrhaus in Stöckheim war dem Zusammenbruch nahe. (Sehr kümmerlich waren auch die Schulverhältnisse. In Garbsen schickten die Leute ihre Kinder nur von Martini bis Ostern, bezahlten ihre Abgaben auch nur für diese Zeit. Die Schule in Stöcken war ein klein Gebäu von vier Spannen (= Fach, begrenzt durch zwei Ständerpaare und zwei Bindebalken), an einer Seite ohne Kübbi (= Anklapp an den Langseiten, der den Stall enthält), mit Stroh gedeckt.) — Nach Dr. Pöpler.

Eine ewige Quelle des Streites mit dem Pächter bildete die Lieferung der Naturalien. Die Stiftsdamen und der Klosterpfarrer fühlten sich häufig benachteiligt. So klagte der Pastor Conrad Meher über den Klosteramtmann Joh. Friedr. Denicke (bis 1727), daß er sich mit dem geringen Zinskorn von jenseits der Leine begnügen müsse. „Da bin ich nicht Pastor, sondern hier auf dem Kloster, zu Stöcken, Garbsen, Havelse. Da bin ich zum Pastor gesehet. Zudem predige ich Gottes Wort aufs reinste und beste ich kann. Warumb gibt er mir nicht das Brotkorn dafür aufs reinste und beste er immer kann!“

Im Jahre 1649 mußte das Kloster seine alte Jagdgerechtigkeit, die es im Amte Ricklingen und in der Voigtei Langenhagen besaß und durch Jäger mit Windhunden ausüben ließ, soweit der Zehntwagen ging, an die herzogliche Regierung abtreten. (Hannover war 1634 Residenz geworden.)

Der Dreißigjährige Krieg hatte uns nicht nur äußerlich bettelarm gemacht, auch unserm Volkstum drohte der Untergang. Französische Leichtfertigkeit in Sitte und Brauch verdrängte deutsche Ehrbarkeit und Biederkeit. Die Wellen der Zeit umbrandeten auch unser stilles Kloster. Herzog Georg Wilhelm von Kalenberg (später vonüneburg-Celle) erließ im Jahre 1663 (27. November) eine neue Klosterordnung, „wie es in denen Jungfrauen-Clöstern des Fürstenthums Calenberg hinfüro gehalten werden soll.“ Dadurch sollte der Verwilderung der Sitten Einhalt geboten werden. Lebensweise und Kleidung sollten dem „geistlichen Stande“ der Klosterdamen entsprechen. Einige der wichtigsten Bestimmungen mögen hier folgen:

„Es soll keine Jungfrau in einigem von unsern Clöstern begeben, eingenommen oder auch darin geduldet werden, welche nicht der ungeänderten Augspurgischen Confession bekändlich zugethan ist, auch nicht fleißig zu Gottes Wort und dem heiligen Nachtmahle, wie einem frommen Christen gebühret, sich verführen wird. Wie dann auch keine zu einer Conventualin aufgenommen werden sol, so nicht von ehrlichen Eltern ehelich gebohren, gesundes Verstandes und ohne sonderbare Leibes-Gebrechen, dazu



auffs wenigste funffzehn Jahre alt, fertig lesen, schreiben und singen kan, auch in ihrem Christenthumb und dazu züchtiger Wissenschaft einen guten Grund gelegt, und von ihrem züchtigen und zur Einsamkeit geneigten Gemütthe genugsamb beglaubte Zezeugnuße behgebracht hat.“ Die Conventualinnen sollten möglicht Landeskinder, die Priorin oder die Domina sollte stets eine „adeliche Persohn“ sein. (Im 17. Jahrhundert wird Marienwerder wieder ein „adeliches Kloster“ genannt.) Der öffentliche Gottesdienst sol für allen Dingen täglich und dergestalt verrichtet werden, daß alle und jede Kloster Jungfrauen, dasern sie nicht durch befante Reibes Unpäßlichkeit zu einem oder andernmahl behindert werden nicht allein an den ordentlichen Predigt Tagen und bey der Catechismus Lehre zu rechter Zeit sich einstellen, sondern auch über das täglich und zwar zu Sommers Zeit des Morgens umb 7 und Nachmittag umb 4 Uhr, im Winter aber Frühe umb acht und Nachmittags umb dreh Uhr nach beschehenem Gesehthe auff ihrem Chor zusammen kommen zugleich ihre Mägde, auffs wenigste täglich einmahl an füglichem Orte sich dabeh einzufinden, anhalten, und mit singen, lesen und beten, ohngefahr eine Stunde allemahl zubringen sollen, Allermassen sie dann eine gewisse Sangmeisterin unter sich erwehlen; das lesen aber die andern, insonderheit die dreh oder vier jüngsten Jungfrauen allemahl unter sich umbgehen lassen mügen.“ Auch die Ordnung dieser Gottesdienste (Gesang, Gebet, Psalm, zwei oder drei Kapitel aus der Bibel, Litanei, Kollekte für die Obrigkeit, Vaterunser) war genau vorgeschrieben. Der Domina gegenüber mußte man in allen Dingen den untertänigsten Respekt wahren. Nur sie konnte den Bewohnern des Klosters die Erlaubnis erteilen, ihre nächsten Verwandten auf einige Wochen zu besuchen, wenn triftige Gründe dafür vorlagen. Eine gemeinsame Speisung wurde für wünschenswert gehalten, vorläufig aber nicht wieder eingeführt. Für den Lebenswandel galt folgende Vorschrift: „Die Kloster Persohnen sollen sampt und sonders eines Christlichen züchtigen und eingezogenen Lebens und Wandels sich bekleibigen, bey ihren Kleidungen keine Ueppigkeit mit gülden, silbern und anderen kostbahren Spiken besetzt, oder auch seidene, sondern nur von Wullen und dergleichen nicht kostbahrem Zeuge, dazu schlecht und recht gemachte Kleidern gebrauchen, und insgemein alle ihre actiones (Handlungen) also anstellen und einrichten, wie es der Ehrbarkeit gemäh ist und ihnen als geistlichen Persohnen wol anstehet, wie sie dann auch aller Zankerey, Schwerens, Muthens und Verleumdens sich enthalten, sondern vielmehr in guter Einigkeit miteinander leben sollen.“

Wenn diese Verordnung Georg Wilhelms auch nur allgemeine Bedeutung hat, so läßt sie uns doch einen tiefen Einblick tun in das Leben in den Klöstern in der damaligen Zeit.

Das Leben floß in dem „weltlichen Fräuleinstift“ gar ruhig dahin. Einige Kunstdenkmäler dieser Zeit sind uns bis auf den

heutigen Tag erhalten geblieben. Die schönen Epitaphien erfreuen noch heute jeden Besucher des Klosters. Die wichtigsten sollen an der Hand der Abbildungen kurz beschreiben werden. Sie geben uns auch manchen Fingerzeig über die damaligen Verhältnisse im Kloster selbst.

Man richtete die Grabplatte auf, und so entstand das Wandmal an der Kirchenwand oder an einem Pfeiler. Das geschah

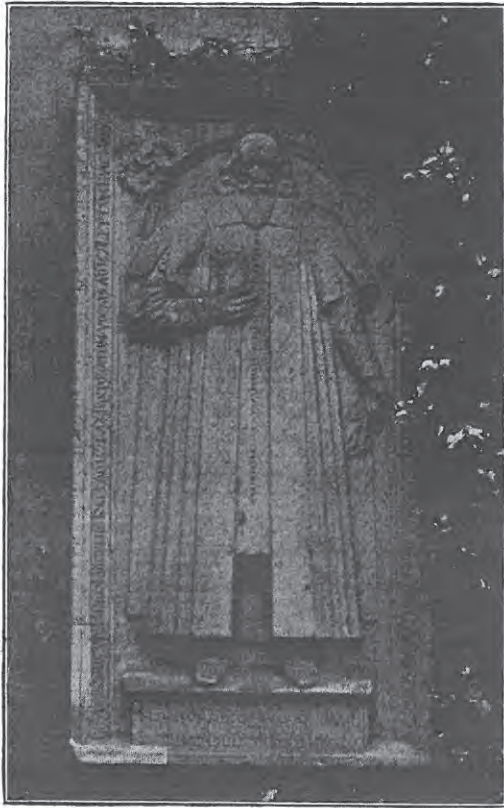


Epitaph Agathe Meden.

bei uns beim Uebergang von der Gotik zur Renaissance, bald nach 1500. Die Fortentwicklung läßt sich an unsern Marienwerder Wandmalern sehr schön beobachten. Die ältesten zeigen noch viele Uebereinstimmungen mit den Grabplatten: die Schrift- oder Relieftafel ist sehr einfach und flach gehalten, die Schrift läuft ringsherum. Allmählich tritt eine immer mannigfaltigere architektonische Ausgestaltung auf mit seitlichen Figuren und Tafeln,



einer reichen Ornamentik und zahlreichen Wappen. So gelangen wir nach und nach zur vollentwickelten deutschen Renaissance. Auch die Sprache, die auf unseren Wandmalern angewandt ist, müssen wir beachten. Auf dem ältesten Stein finden wir die niederdeutsche, bei einem gelehrten Herrn die lateinische und bei den übrigen des 17. Jahrhunderts die hochdeutsche Sprache, die mittlerweile zur Herrschaft gelangt war. (Vergl. Schuchhardt. Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance.)



Epitaph Pastor Mögelke.

Nr. 1. Der einzige Grabstein mit niederdeutscher Inschrift. Anno 1564 Donnerſdag na der Himmelfahrt Christi den 13. Martii is de dogendsame Agatha Mecken seligern Hans Hertogen nagelatene Wedewen in Christo salichlic endslapen. — Christus is min Levendt vndt Sterven is min Gewinst. (Phil. 1, 21.) Re-

liefsbild: Christus am Kreuz, links kniende Frau, rechts Wappenschild mit Doppelkreuz. (Dieselbe Christusfigur wie auf dem Grabstein der Anna Hafe an der Nikolaitapelle.)

Nr. 2. Grabtafel des Pastors Mögelke, geb. 1584, gest. 1660. Das Bild zeigt uns den Klosterprediger in seiner Amtstracht, in der rechten Hand hält er die Bibel, in der linken den Schleier (vgl. Nr. 3). Inschrift: Reverendus vir Johan Mögelke natus



Epitaph Maria Klara Gerber.

Ao. 1584 ad pastorum vocat. Ao. 1624 et cum huic monasterio per annos 36 fideliter serviverit tandem in vera fide Anno Christi 1660 die 22. Octob. placide in Domino expiravit aetatis suae 76 an.

(Der ehrwürdige Mann Johann Mögelke, geboren i. J. 1584, zum Hirtenamt berufen i. J. 1624; er sorgte für dieses Kloster



36 Jahre, verschied endlich in wahrer Treue im Jahre Christi 1660 am 22. Oktober sanft in dem Herrn im 76. Jahre seines Lebens.)

Nr. 3. Auf dem Relief an der Turmseite zur Erinnerung an Marie Klara Gerber erkennen wir eine Konventualin des 17. Jahrhunderts in der damals gebräuchlichen Tracht. (Taille mit engen Ärmeln, Brusttuch, Perlenhalsband, zwei Röcke, Schürze). Das Andachtsbuch, die Rosen und der Schleier sind Sinnbilder der Frömmigkeit, der Reinheit und der Weltabgeschiedenheit.



Epitaph Sophie v. Holle.

Nr. 4. Epitaph der Domina Sophie v. Holle. Die Schrifttafel ist umgeben von vier Wappen, links v. Holle und v. Schulenburg, rechts v. Alten und v. Holle. Inschrift: Die weiland wohl-

ehrwürdige hochedelgeborene hochehr- und tugendreiche J. (Jungfer) Sophia von Holle ist im Jahre 1601 am 13. November zu Wunstorf geboren, im Jahr 1628 zu einer Domina dieses Klosters Marienwerder confirmiret, im Jahr 1663 aber den 13. Marti abends umb 9 Uhr in Gott seelig entschlaffen, ihres Alters im 62. Jahr.



Epitaph Clara Eleonora v. Alten.

Psaln 4: Ich lüge vnd schlaffe ganz mit Frieden; denn allein du Herr hilffest mir; das ich sicher wohne.

Untere Inschrift: Apocal. 7. Kap.: Und es antwortete der Ältesten einer und sprach: Diese sind es. Die da kommen aus großer Trübsal und haben ihre Kleider gewaschen und haben ihre Kleider helle gemacht im Blut des Lammes. Darum sind sie vor dem



Stuhl Gottes und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel. Und der auf dem Stuhl sitzt, wird über ihnen wohnen.

(Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Sophie v. Holle fast in der ganzen trostlosen Zeit des Dreißigjährigen Krieges das Kloster leitete, so kann man die für das Leben dieser Frau so passenden Sprüche nicht ohne innere Rührung lesen.)

Nr. 5. Das größte und schönste Epitaph in sehr reicher Ausführung erinnert an Clara Eleonora v. Alten. Oberes Relief: Die Auferstehung, sehr fein und lebendig dargestellt, rechts und links von einem Engel gehalten. Darunter eine große Tafel. Anno 1694. Der Rahmen ist von zahlreichen Wappen besetzt. Oben links v. Alten, rechts die Böcke von Wülfig. Links von oben nach unten: Die von Kohlandt, die von Mandelsklaub, die von Rannen, die von Monnick, die von Honesfeldt, die von Schonen. Rechts von oben nach unten: Die von Rathause, die von Spiegel, die Böcke von Northolz, die von Bennigsen, die von Nuerenheim, die von Kommel. Unten links die von Ankum, rechts die von Kumschötteln, dazwischen als Gegensatz zu dem Bild der Auferstehung den Totenkopf mit Stundenglas als Sinnbild irdischer Vergänglichkeit. — Auch die ovalen Schrifttafeln rechts und links werden von Engeln gehalten.

Inskrift: Die weiland hochwürdige und wohlgeborene hoch-ehr- und tugendreiche Frau Priorin des Stiftes und Klosters Marienwerder Clara Eleonora v. Alten ist geboren zu Gestorf im Jahre 1647, vor eine Conventualin allhie angenommen im Jahr 1664, zu einer Priorin erwählt und confirmiret im Jahre 1677, in ihrem Erlöser und Seelenbräutigam Christo Jesu selig entschlaffen im Jahr 1711 den 26. Jan., ihres Alters 64 Jahr 1 Mon. 7 Tage.

Links: Apocal. 3, 5: Wer überwindet, der soll mit weißen Kleidern angelegt werden. Rechts: Apocal. 14, 13: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben. Unten: Hiob 19, 25: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Unter der Schrifttafel: Joh. 3, 16: Also hat Gott die Welt geliebet. Psalm 4, 9: Ich liege und schlafe ganz mit Frieden. Ganz unten: Apocal. 22, 20: Ja, ich komme bald. Psalm 42, 2 u. 3: Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu dir. — (Schuchhardt nimmt als Schöpfer den Bildhauer Hans Jakob Uhle an, der von 1681 bis 1703 arbeitete. Das Werk ist 1694 hergestellt, die persönliche Inskrift erst nach dem Tode der Domina.)

Nr. 6. Epitaph am Chorende der Kirche, dem vorigen ähnlich, aber einfacher in der Ausführung.

Relief: Christi Kreuztragung.

Links: Wappen v. Bünow, v. Schönburg, rechts v. Marenholz, v. Bothmer.

Inskrifttafel: Der weilandt hochedelgebohrnen viel ehr- und tugendreichen Frauen Mariae von Bunaw gebohren zu Zelle den 22. Juli 1601, verheiratet an den wohlledlen gestrengen und

besten Herrn Obristen Johann Diederich von Ellen den 19. Sept. 1635, in den Witwenstand geraten den 11. Nov. 1651, selig im Herrn entschlaffen den 30. Dez. morgens umb 6 Uhr 1665 ihres Alters im 64ten Jahr, setzet dieses Gedächtnis auf kindlicher Affektion ihre Tochter Maria von Elle, ergebene Jungfer des Klosters Marienwerder. —

Röm. 8, 17: Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben. Joh. 11, 25: Ich bin die Auferstehung und das Leben.



Epitaph Anna Dorothea Blume.

Nr. 7. Epitaph an der Turmseite zwischen den beiden Fenstern. Oberes Relief: Die Auferstehung Christi. Inskrift: Joh. 11, 25: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Mittleres Relief: Jesu Marter. Unteres Relief: Jesus am Kreuz. Darunter



die Familie: Ein Mann, zwei Frauen, fünf Kinder, das jüngste in Windeln.

Inschrift: Hier ruht in Gott die weiland ehr- und tugendsame Frau Anna Dorothea Blumen, geboren zu Marienwerder Anno 1687 den 31. Januar, geheiratet den ehrbaren und wohlgeachteten Hans Jobst Meyer, so geboren Anno 1681 den 16. Jan., und mit ihr in ihrem 14jährigen Ehestand gezeuget 4 Töchter und einen Sohn, wobei sie nach ausgestandener anderthalbjähriger schwindfüchtiger Krankheit nach glücklicher Entbindung gestorben ist im Alter von 38 Jahren, wiederverheiratet mit der Jungfer Hedewig Bodenslab, so 1696 am 24. Sept. zu Langenhagen geboren. (Aehnlich dem Standmal des Cordt Ehlers an der Nicolai-Halle von Uhle.)

Nr. 8. Grabstein eines Kindes: Maria Elisabeth Hoppenstedt. 1706—1714. (Aehnlich einem Stein in Bothfeld.)

Die alten Klostergebäude, die nach dem Brande von 1335 errichtet waren, wurden im Jahre 1724 durch einen Neubau ersetzt, der ebenfalls den rechteckigen Klosterhof einschließt. Die Architektur zeigt nichts Bemerkenswerthes. An der Vorderseite beherrschen die alten Linden und der Turm der Klosterkirche das Bild.

Das Jahr 1737 bescherte dem Kloster schon wieder eine neue Klosterordnung von Georg II. Sie stimmt im wesentlichen mit der des Jahres 1663 überein. Ueber die Wahl, Einführung, Pflichten und Rechte der Aebtissinnen, die Einweihung und Aufnahme der Conventualinnen, die Einrichtung und Abwartung des Gottesdienstes, die Erziehung fremder Kinder, über die Ausübung der Klosterrechte, das Verhalten des Gesindes werden eingehende Vorschriften erlassen. Was die Kleidung anbelangt, so werden einige Zugeständnisse gemacht. „In der Kleidung sollen die Conventualinnen einer ihrem Stand gemäßen Sittsamkeit sich befleißigen, in der Kirche nie anderst als in schwarzer Kleidung erscheinen; außer der Kirche aber können sie auch schwarz melirte oder ganz weiße Kleider tragen. Und ob wir zwar ihnen, wenn sie etwa außer dem Kloster sich finden, hiemit erstaten wollen, sich auch in leichten seidnen Zeugen anderer Couleuren zu kleiden; so wird ihnen doch hiemit ausdrücklich untersaget, überall kein Silber und Gold in Zeugen oder Bändern, keine kostbare Spitzen, Stoffen und dergleichen zu tragen, um solchergestalt auch durch ihre Tracht den Stand, welchen sie führen, anzuzeigen.“ Täglich soll zweimal Gottesdienst sein. Diese Horas, wie sie genannt worden, sind bis vor einigen Jahrzehnten üblich gewesen. Es wurde auch dazu geläutet. Nur kränkliche Personen konnten auf ihren Antrag davon befreit werden. Auch sonst hielt man sehr auf strenge Zucht. Wollte eine Conventualin verreisen, so war dazu auch jetzt noch erst ein Urlaubsge such an die Regierung nötig.

Im Jahre 1716 hatte ein Schreiben des Kurfürsten und Königs Georg I. allergnädigst deklariert. „daß denen bisherigen Dominabus und Priorinnen der Klöster Wennigsen, Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder und Wülfsinghausen die Würde und das Prädikat von Aebatissinnen conferirt und sie davor von



Turm mit Klostergebäude.

jedermänniglich respectiret und gehalten werden sollen.“ Die erste Vertreterin, die diesen neuen Titel erhielt, war die Aebtissin von Gramm, Nachfolgerin der Domina v. Ilten (1677—1711). (Bei der Wahl sollte darauf gesehen werden, daß wenigstens der Vater oder der Großvater schon den Adel gehabt hatte.) Auf sie folgten im 18. Jahrhundert die Aebtissinnen v. Behr, und v. Bock. (Auf dem Klosterfriedhof finden wir ihre Grabsteine.)



Marienwerder gehörte mit den oben erwähnten Klöstern zum Collegio praelatorum der calenbergischen Landschaft. Der Vertreter des Klosters war um 1750 der Amtmann Carl Anton Hinüber.

Wie aus einer Mitteilung der Aebtissin v. Behr hervorgeht, bestand der Konvent um die Mitte des 18. Jahrhundert aus 12 Personen. Ordensstrachten waren nicht mehr gebräuchlich. Man kleidete sich nach Stand und Gebühr, modeste Kleidungen waren erlaubt. Die täglichen Gottesdienste wurden fleißig gehalten.



Klosterfriedhof.

An der Kirche wurden mehrfach Veränderungen vorgenommen (1697 Errichtung der neuen Orgel, 1729 Vergrößerung des oberen Chors). In den Jahren 1745 bis 1746 erfolgten größere Ausbesserungen. Dabei wird auch der Beichtstuhl erwähnt. Das beweist uns, daß damals die Privatbeichte noch in Übung war. (Nur die Ohrenbeichte war in der Reformation abgeschafft.)

Im allgemeinen wurde der Klosterfrieden in dieser Zeit nicht gestört, wenn es auch gelegentlich wegen der Fischerei in den Gräben und Teichen zu Anstimmigkeiten kam. Ergötzlich ist es zu lesen, wie sich der Schreiber des Amtmanns bitter darüber beklagt, daß die sehr energische Aebtissin v. Gramm, als er wegen dieses Streitfalles zu ihr befohlen, ihn im Kreuzgange sehr hart

angefahren und darauf die Tür so fest vor ihm zugemacht, wie es sich eigentlich für die hohe Frau und bei ehrlichen Leuten nicht schickte.

In die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts versetzt uns ein Gedenkstein, der noch heute im Klosterpark (Quandelholz) steht. Er ist einer früh verstorbenen Jungfrau gewidmet, Cäcilie von Hsendorf. Die Inschrift stammt von dem Dichter Ernst Schulze (Verfasser der „Verzauberten Rose“, geb. 1789, gest. 1817 zu Celle). Die beiden Distichen zeigen ganz die etwas schwärmerische, schwülstige Ausdrucksweise der damaligen Zeit und lauten:

Welkst du, liebliche Blume, zu zart für die Stürme der Erde!  
Ach, schon frühe dich nahm, der dich uns schenkte, zurück.  
Doch uns bleibt dein heiliges Bild im sehrenden Herzen,  
Bis wir in Edens Flur himmlisch erblühend dich schaun.

(Der Ueberlieferung nach soll die Dame an dieser Stelle mit dem Pferde gestürzt sein.)

Mit der Geschichte des Klosters Marienwerder ist weit über 100 Jahre die Geschichte der Familie v. Hinüber untrennbar verbunden. Im Jahre 1727 übernahm Carl Anton Hinüber das Gut. Auf ihn folgte 1761 der Legationsrat v. Hinüber, diesem der Hofrat v. Hinüber 1785. Nach dessen Tode (1822) behielt seine Witwe die Pachtung bis 1851. Außer einigen Grabdenkmälern auf dem Klosterfriedhofe erinnert ein Stein im Park (dem Gutshause gegenüber) an diese Familie. Letzterer — eine Säule mit urnenartiger Schale — zeigt folgende Inschrift: Otto Friedrich Gerhard von Hinüber stiften dies Denkmal seine um ihn tief trauernde Witwe und Kinder. Er war geboren am 22. Nov. 1752 und starb am 27. Mai 1815. — Die Umgebung dieses schlichten Gedenksteins war früher der schönste Teil des sogenannten englischen Gartens mit den großen Rasenflächen und dem freien Blick auf das Kloster. Die jetzige Schweineweide ringsumher dürfte keinen passenden Hintergrund mehr abgeben.

Die Familie v. Hinüber muß sehr viel Sinn für Naturschönheiten gehabt haben. Die Anlage und Erhaltung des herrlichen Klosterparks ist ihr Werk. Wenn wir jetzt unter dem schattigen Laubdach der alten Bäume dahinwandeln, erinnern wir uns dankbar daran, daß der Legationsrat v. Hinüber (1761—1785) es war, der auf Wunsch seines Königs den sogen. englischen Garten anlegte. Sohn und Enkel wirkten in seinem Sinne weiter.

Wie sah die Gegend vorher aus? Nach alten Zeugen bestand sie aus kahlen Sandhügeln, wüsten Heideflächen und Morästen. Diese Sünde ließ v. Hinüber mit erheblichen Kosten völlig umgestalten, indem das von der Natur Gegebene in glücklicher Weise benutzt wurde. Die Sandhügel, die damals auch rechts der Straße sich ausdehnten, wurden bepflanzt. Die Wiesen wandelte man um in Rasenflächen mit anmutigen Baum- und Gebüschgruppen, die Moräste in Teiche und Wasserläufe, über



die Brücken aus Naturholz führten. Um den Reiz der gärtnerischen Anlagen zu erhöhen, errichtete man — ganz im Sinne der damaligen Zeit — auf dem Glockenberge den Obelisk, der also ohne sonstige Bedeutung ist, und auf der höchsten Stelle der Düne vor der Leine aus einigen charakteristischen Trümmern des alten Klosters den Rundturm, der im Volksmunde als Herenküche bekannt ist. Die ganze Fläche hatte zunächst eine Größe von etwa 40 Morgen; jedoch versuchte der Legationsrat v. Hinüber, nach und nach den ganzen Klosterwald in die Anlage einzubeziehen. Auch auf mehrere Aueen, die ins Feld führten, und einzelne Baumgruppen erstreckte sich sein persönliches Eigentumsrecht. Mit Recht wurde der Park in älteren Werken über Gartenkunst als eine der glücklichsten Nachahmungen englischer Vorbilder rühmend erwähnt; er gereichte der an Naturschönheiten dürftigen Umgebung des Klosters zur offenbaren Zierde. Auch die Bewohner der nahen Residenz erkannten dies an und wählten schon damals gern Marienwerder als Ausflugsort. Die gesamten Aufwendungen der Hinüberschen Familie sollen 20 000 bis 22 000 Taler betragen haben. Auch später, als die Vermögensverhältnisse des Enkels nicht so günstig waren, blieb doch der Wunsch lebendig, die Schöpfung des Großvaters zu erhalten.

Die Jahrhundertwende brachte viel Unruhe. In der Franzosenzeit blieb auch das Kloster von besonderen Opfern, Kriegereinführungen und dergl., nicht verschont. Marienwerder gehörte zur Commune „Stoeken und Marienwerder“, Departement der Aller des Königreichs Westfalen. Eine Abrechnung über geleistete Kriegereinführungen ist unterschrieben von dem Maire der Commune S. Perll (alter Stöckener Familienname in verschiedener Schreibweise. Perll, Parl).

Eine neue Zeit folgte und brachte viele Veränderungen. Wenn man diesen Abschnitt deutscher Geschichte (1815—48) nur vom Standpunkt der Kämpfe um Einheit und Freiheit aus betrachtet, so kommt man leicht zu einer ungerechten Beurteilung. Vertieft man sich aber in die Geschichte der inneren Verwaltung, so erkennt man bald den gewaltigen Fortschritt. Niemals hat es ein pflichttreueres und gewissenhafteres Beamtentum gegeben wie damals. Welch eine Riesenarbeit waren z. B. die Ablösungen des 4. und 5. Jahrzehnts! Uralte Rechte und Verpflichtungen mußten historisch geprüft und kapitalisiert werden. Für Marienwerder umfaßten die Ablösungen etwa die Zeit von 1833 bis 1850. In den Ablösungsprotokollen werden folgende Dörfer genannt, in denen das Kloster gutsherrliche Rechte, Frucht- oder Fleischzehnten, Holz- oder Mastberechtigungen besaß: Stöcken Garbsen, Havelse, Stehlingen, Berenbostel, Reistlingen; Harenberg, Ronnenberg, Gümmer, Badenstedt; Hannover (1 Fuder Kalk, 500 Dachsteine, 500 Mauersteine, Schaffkäse), Norken, Benthe, Zimmer, Bothmer, Rathwehren, Ahlem, Lohnde, Hol-

tensen, Hemmingen, Almhorst, Mehensfeld, Belber, Kirchwehren, Ricklingen, Seelze, Osterwald, Dedensen, Stammen, Bebeste, Döhren, Pattensen, Degerfen. — In den sechs zuerst genannten Dörfern waren u. a. 35 Spann- und 581 Handdienste abzulösen. Die Pflichtigen boten ein Kapital von 1019 Rthlr. 19 Groschen an, wovon der jährliche Zinswert 40 Thlr. 19 Gr. betrug. Das Angebot wurde angenommen. — In Stöcken werden bei der Ablösung der Meiereigefälle folgende Stellen erwähnt: Nr. 1: Vollmeier Joh. Heinr. Imelmann; Nr. 2: Vollm. Carl Köhnjen; Nr. 3: Vollm. Conrad Hogrefe; Nr. 4: Vollm. Joh. Chr. Mohrhof; Nr. 5: Halbmeier Joh. Heinr. Benecke; Nr. 6: Halbm. Cord Jürgen Niechers; Nr. 7: Halb m. Heinr. Conrad Dreher; Nr. 8: Halb m. Friedrich Göing; Nr. 9: Halb m. Johann Friedrich Engelle; Nr. 10: Halb m. Chr. Baumgarten; Nr. 11: Halb m. Friedr. Conrad Büssenhop; Nr. 12: Rötner Haase; Nr. 13: Rötner Joh. Friedr. Borchling; Nr. 16: Rötner Joh. Heinr. Thurnau; Nr. 18: Rötner Joh. Cord Parl; Nr. 19: Rötner Friedr. Christ. Niechers; Nr. 20: Rötner Joh. Friedr. Imelmann; Nr. 21: Rötner Joh. Heinr. Imelmann; Nr. 38: Brinkfiker Joh. Friedr. Caspar Christ. Kepmeier. — Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß alle größeren Besitzungen des Dorfes dem Kloster verpflichtet waren.

Im Jahre 1847 gab der König Ernst August seinen Klöstern eine neue Klosterordnung. Er nannte sie darin „Uebungsschulen christlicher Gottesfurcht“. (Die letzte Klosterordnung stammt aus dem Jahre 1901.)

Im übrigen scheint das Verhältnis zwischen diesem Fürsten und unserem Kloster nicht gerade gut gewesen zu sein. Das zeigte sich bei einem Anlaß des Jahres 1846.

Schon damals war Marienwerder das Ziel vieler Wanderer; besonders besichtigte man gern die riesige Königseiche, die im Klosterpark stand und durch ihr Alter (1000 Jahre), ihren Wuchs und ihre Stärke Bewunderung erregte. Da tauchte plötzlich das Gerücht auf, sie sollte gefällt werden. Auch der König erfuhr davon, und er ließ durch den Prinzen Bernhard zu Solms am 20. Mai 1846 dem Klosterforstamt schreiben: „Es ist zu Sr. Majestät Kenntniss gekommen, daß eine schöne alte Eiche in dem Klostergarten von Marienwerder von der Forstbehörde gefällt werden soll. Da dieser Baum nun von allen Künstlern und Naturfreunden als eine nach Möglichkeit zu schonende Naturmerkwürdigkeit betrachtet wird, so soll ich Ew. Excellenz auf Sr. Majestät gnädigsten Befehl eröffnen, daß Allerhöchstdieselben besagte Eiche erhalten wissen wollen. Ew. Excellenz werden daher gebeten, den desfalls geeigneten Befehl zu erlassen.“ Der König konnte es sich nicht versagen, noch eine Nachschrift zu diktieren, worin er seinem Unwillen Luft machte über „die sogenannten Stiftsdämchen in Marienwerder“. Er erwartete schleunige Ausführung seines Befehls, „da ihm der alten Mamsells Liebe für



Speziesthaler bekannt sei.“ — Damit zeigte er allerdings, daß er den wahren Sachverhalt nicht kannte. Mit dem Verkauf des Holzes hatten schon damals die Klosterdamen gar nichts zu tun. Immerhin mag das Klosterforstamt in nicht geringe Aufregung geraten sein, als der Befehl des Königs am 21. Mai, morgens 4 Uhr, ankam.

Das Gerücht hatte einen ganz anderen Grund. Nicht die Eiche war in Gefahr, wohl aber der englische Garten, und diese Gefahr konnte leider nicht gänzlich beseitigt werden. Im Jahre 1851 mußte das Klostergut neu verpachtet werden, nachdem es seit 1727 im Pachtbesitze der Familie v. Hinüber gewesen war. Schon in ihren letzten Lebensjahren hatte sich die alte Hofrätin v. Hinüber wenig um den Gang der Wirtschaft bemühen können. Infolgedessen hatte das Klosteramt ziemlich eigenmächtig im englischen Garten geschaltet. (So war schon 1843 die Birkenallee nach Stücken gefällt.) Bei der Erneuerung des Pachtvertrages im Jahre 1823 war jedoch ausdrücklich das Recht der Hinüberschen Familie auf den Park anerkannt, nur einige alte Eichbäume blieben der Forstverwaltung vorbehalten. Die Erben hätten also das Recht gehabt, alle übrigen Bäume wegzunehmen. Das hätte natürlich die öffentliche Meinung stark erregt. Es kam zu einem Vergleich, obwohl ein voller Ersatz bei weitem nicht geleistet wurde. Der Familiensinn brachte auch hier wieder ein Opfer; gegen Zahlung von 4500 Talern verzichteten die Erben auf ihr Eigentumsrecht. — So war der Wald grettet; aber die Anlagen verfielen. Man kann sie noch recht schön erkennen auf einer im Kreuzgang hängenden Zeichnung von Laves, die dieser im Jahre 1847 von der Königsreihe und dem Kloster anfertigte. — Einige Jahrzehnte später fiel der ehrwürdige Baum dem Sturm zum Opfer. Jetzt ist nur noch ein kümmerlicher Rest übriggeblieben.

So vieles veränderte sich in dieser Zeit, auch die Patronate des Klosters. Bei der Bildung der Christuskirchengemeinde wurde die Superintendentur von Hainholz nach Zimmer verlegt. Das Kloster Marienwerder mußte sein Patronat, das es hier besaß, gegen das über die Pfarre von Hainholz eintauschen. Zwar protestierte am 27. März 1857 der Konvent dagegen, weil er sich althergebrachte Rechte nicht nehmen lassen wollte. Nach einem Verweise des Konsistoriums sah man sich aber genötigt, diesen Beschluß zu widerrufen. Da auch die Hainholzer Gemeinde unzufrieden war, machte man 1866 noch einmal den Versuch, die Verfügung rückgängig zu machen. Zimmer war gut, Hainholz kärglich besoldet. Den Klosterpredigern ging die Hoffnung verloren, nach längerer treuer Dienstleistung in eine besser dotierte Pfarre aufzurücken und so eine sorgenfreie Existenz zu gewinnen. Die Bitte wurde ebenfalls abgeschlagen. — Die Neuordnung scheint, was Hainholz anbetrifft, nicht lange von Bestand gewesen zu sein. Einige Jahrzehnte später erlosch auch das Patro-

nat über St. Martin in Linden, das wie Zimmer viele Jahrhunderte im Besitze des Klosters war.

Geblichen ist nur das Patronat über die Klosterpfarre selbst. Hier möchte ich die Geistlichen aufzählen, die diese Stelle seit dem Ausgange der Reformation innegehabt haben:

- Der letzte katholische Prediger war Johann Filler, er zog 1538 nach Kirchwehren, und als auch das 1544 evangelisch wurde, nach Obernkirchen.
- 1543 Visitation durch Corvinus. Zwei Prediger: Joachim Brandes und Jakob Reipenborn. (Reigenberg.)
- 1573 Pastor Harmen.
- 1585 " Arendt Luffmann.
- 1594 " Tile Harbordt.
- 1606 " Johann Giesecke, 1624 nach Seelze versetzt.
- 1624 " Johann Mägelsen, gest. 23. 10. 1660, 76 Jahre alt.
- 1660 " Heinrich Julius Heise, gest. 28. 9. 1680. Er hat das Kirchenbuch 1660 angefangen, das noch jetzt vorhanden ist.
- 1680 " Justus Georg Meher, gest. 1695.
- 1696 " Conrad Meher, gest. 25. 3. 1738, 74 Jahre alt.
- 1738 " Heinrich Caspar Volkmer. 1747 nach Lüneburg versetzt, 1751 Pastor an der Kreuzkirche in Hannover, gest. 1755.
- 1747 " Christian Konrad Burghardt Meier, 1750 nach Locom veretzt.
- 1750 " Diedrich Justus Schilling, gest. 3. 5. 1782.
- 1782 " Georg Magnus Urban Barthausen, gest. 18. 1. 1787 30 Jahre alt.
- 1787 " Joh. Friedr. Ruppstein, 1809 nach Linden versetzt, gest. 27. 3. 1837.
- 1809 " Joh. Jakob Lohmann, 1824 nach Zimmer versetzt.
- 1824 " Heinrich Karl Fiedler, 1832 als Superintendent nach Dannenberg versetzt.
- 1832 " Christoph Ludwig Ernst Karl Baldenius, emeritiert 1880, gest. 25. 5. 1882 in Hannover, beerdigt in Marienwerder.
- 1880 " Ernst August Crusius, 1886 nach Linden (St. Martin) versetzt, lebt dort noch als Emeritus.
- 1886 " Franz Heinrich Theodor Paul Meher, gestorben 21. 1. 1920.
- 1920 " Friedrich Wilhelm Karl Wasmuth, eingeführt am 26. 9. 1920 in Marienwerder.

Das selbständige Klosteramt Marienwerder wurde 1859 mit Wennigsen vereinigt und 1878 aufgehoben.

Einiger Tatsachen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts will ich noch gedenken, die für das Kloster von Bedeutung waren. Im Jahre 1857 wurde das Dorf Stücken von einem schweren Brande heimgesucht. Ich kann dies nicht erwähnen, ohne dem



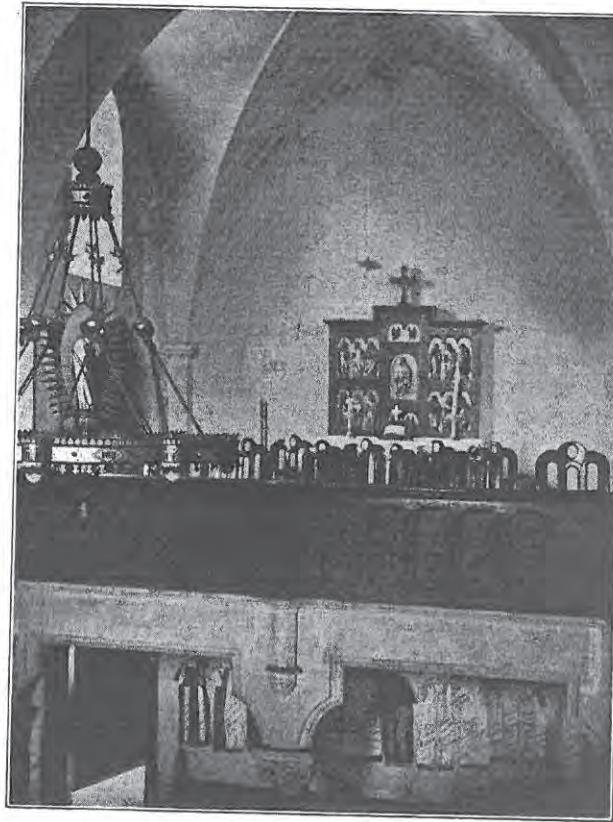
edelsten Menschen unter den Weiskönigen, dem damaligen Könige Georg V. von Hannover, in dieser Schrift ein Denkmal zu setzen. Den Leidenden zu helfen, war ihm religiöses Bedürfnis, nicht äußerliche Dekoration seiner königlichen Stellung. Das zeigte er bei dieser Angelegenheit in hochherziger Weise.

Es war gerade an einem schönen Sonntag im Sommer (19. Juli). In Marienwerder war Kirchenvisitation gewesen, und nun sollte in Stöcken die Schulvisitation folgen. Da tönte plötzlich der Feuerlärm durchs Dorf. Das Haus des Großkötners Friedrich Vissenhop (Nr. 11) brannte lichterloh. Ein leichtsinniger Schütze, der einen Sperling vom Baum schießen wollte, hatte dabei das Strohdach des Hauses in Brand gesetzt. Bald darauf standen die ebenfalls mit Stroh gedeckten Häuser des Vollmeiers Köhnfen, des Kleinkötners Thurnau und des Halbmeiers Christian Kiechers (Nr. 6) in Flammen. Hätte nicht Windstille geherrscht, so wäre das damals sehr dicht behaute Dorf zum großen Teil niedergebrannt, wenigstens noch die Höfe Nr. 1, 7, 26 und 32 die an der Klappenburg lagen. (Vergl. Bericht des Pastors Baldenius, Marienwerder Bote 1924, Nr. 2). Noch am Abend vor 6 Uhr waren König Georg und Königin Marie aus dem nahen Herrenhausen nach der Brandstätte gefahren, sie spendeten Trost und verhießen Hilfe. Um der nächsten Not zu wehren, schenkte der König selbst 400 Taler, die schon einige Tage später verteilt werden konnten. Am Sonntag darauf sollte ein Dankgottesdienst in der Kirche zu Marienwerder abgehalten werden, an dem sich auch die königliche Familie beteiligen wollte. Da aber an diesem Tage zu Garbsen der Gottesdienst und die Kommunion, der Abkündigung gemäß, mußte gehalten werden, so verschob der König die Abreise nach Rorderney, um an dem Gottesdienst am 2. August teilnehmen zu können. (Welch ein patriarchalischer Zug aus dem Leben der damaligen Zeit! Wer fügt sich heute noch mit solcher Selbstverständlichkeit einer alten Ordnung?) Das Erscheinen des Hofes war natürlich ein Ereignis. In Stöcken und Marienwerder waren Ehrenpforten errichtet. Auf dem Klosterhofe hatte sich eine kleine Deputation neben der Schmiede zum Empfange der hohen Gäste aufgestellt. Die festlich geschmückte Kirche war überfüllt von Einheimischen und Fremden. Die Majestäten mit ihren Kindern und ihrem Gefolge wurden durch die Aebtissin Jacobi auf das Damenchor geführt. Nach den Gesängen (Allein Gott in der Höh sei Ehr, Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut) und den Vorsehungen lauschte die Gemeinde andächtig den Worten der Predigt über Psalm 50, 15: Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen. Als der Gottesdienst beendigt war, wurde den Gästen aus Herrenhausen bei der Aebtissin ein einfaches Frühstück gereicht.

Die andächtige Mitfeier des Gottesdienstes, die Freigebigkeit und herzliche Teilnahme des Königs machte auf die Gemeinde

einen tiefen Eindruck, zumal der Fürst auch später in seiner Fürsorge für den schwer betroffenen Ort nicht nachließ.

In den Jahren 1858 bis 1861 wurde die Klosterkirche durch den Baurat Haase einer gründlichen Restauration unterzogen, die das Gebäude in einzelnen Teilen stark veränderte. Abgebrochen wurde das im Jahre 1476 erbaute Nonnenchor, das in



Emporkirche im südlichen Querschiff.

Mittelschiff vom Westende bis zur Vierung reichte. Es ruhte auf vier niedrigen gotischen Pfeilern und acht Kreuzgewölben aus Mauersteinen. An seinem südwestlichen Ende stand es mit dem angrenzenden Klostergebäude und in seiner nordwestlichen Ecke durch eine schmale Wendeltreppe mit dem Kirchenboden in Verbindung. (An seiner Brüstung befand sich der schon früher erwähnte Stein mit der Inschrift über die Gründung des Klosters



und die Errichtung des Nonnenchores.) Außerdem befand sich auf einem Gebälk im südlichen Kreuzarm eine Emporkirche für die Klostermägde, durch eine Tür direkt verbunden mit der Wohnung der Äbtissin. Bei der Restauration wurden im südlichen und nördlichen Kreuzarm neue Emporkirchen und im westlichen Teile des Langschiffes eine Orgelempore errichtet. Altar und



Hauptportal im nördlichen Querschiff.

Ranzel wurden erneuert. Auf der neuen Kloster-Emporkirche finden wir einen Altar, dessen neuer, im Stile der Kirche gehaltener Aufsatz den Heiland, die Apostel und die Evangelistenzeichen enthält. Mehrere der Apostelgestalten sind einem mittelalterlichen Altarschrein entnommen. (Nach Mithoff.)

Bei der Restauration ist die Tür im nördlichen Kreuzflügel durch ein reich gegliedertes Portal ersetzt.

Auch der Fußüberzug stammt aus dieser Zeit.

Von Haase haben wir eine Reihe schöner Zeichnungen in der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königreich Hannover, Hannover 1860, Blatt 46: 1. Die Klosterkirche in ihrem damaligen Zustande, ohne das neue Portal. Der Turm zeigt eine zwiebelförmige Spitze. 2. Grundriß, Längs- und Querschnitt der Kirche. 3. Einzelne Gebäudeteile: Romanische Wandkonsolen, Kämpfergesimse der Arkadenpfeiler, Fuß zweier Säulen (das Eckblatt fehlt). Haase führt in dem dazu gehörigen Aufsatz aus, daß wahrscheinlich nach dem Brande von 1335 der nördliche Seitenflügel, da dieser am meisten gelitten, nicht wieder aufgebaut sei. Ueber der Vierung (Schnittpunkt des Kreuzgewölbes) zeigten sich keine Spuren einer alten Dachkonstruktion. Höchstens war einmal ein ganz leichter Dachreiter vorhanden. Bei der Wiederherstellung, 1335 bis 1339, sind nach Haases Ansicht die Gewölbe nicht verändert. Wir hätten danach also die ursprüngliche Gewölbeanlage vor uns. Das gleichzeitige Vorkommen von Rundbögen in Arkaden und Fenstern entspricht sehr wohl dem Jahr 1200.

Während des Umbaues wurde der Gottesdienst im Kreuzgange abgehalten. Im Jahre 1861 fand nach der Vollendung in der Kirche eine würdige Feier statt.

(Vorausgesehen war eigentlich, daß während der ganzen Bauzeit der Gottesdienst in Garbsen stattfinden sollte; deshalb hatte man bei dem Neubau der Garbsener Kirche (1843—1844) dem Konvent des Klosters 18 Plätze daselbst eingeräumt.)

Bei dieser Gelegenheit auch einiges über die heiligen Gefäße und die Glocken. Die Kirche besitzt zwei gotische Kelche, der kleinere zeigt einen Crucifixus und zwei Wappen (v. Alten und v. Mandelsloh), der größere den Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes und ein Wappenschild. In dem Türmchen, das 1601 neu errichtet wurde, hängen zwei Glocken. Die größere hat folgende Inschrift: Von Gottes Gnaden Ernest Augustus, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Anno 1688. Nicolaus Grebe hat mich gegossen in Hannover. — Die kleinere stammt aus dem Jahre 1924 (Radler, Hildesheim). Inschrift: Ueber der Heimat liegt Not und Leid. Herr, laß mich künden bessere Zeit. Zwei kleine Bildwerke: Segnender Christus und Christus am Kreuz. —

Auch der Turm muß um 1860 durch die neue Kupferbedachung seine jetzige Form erhalten haben. (Die bereits erwähnte Zeichnung von Laves zeigt ihn anders.)

Die neue Orgel wurde erst im Jahre 1915 eingebaut. Sie hat 23 klingende Stimmen.

Im Jahre 1878 wurde „auf Grund einer Allerhöchsten Ordee“ die Stelle der Äbtissin in eine Oberinstelle verwandelt. Die Leiterinnen des Klosters waren im 19. Jahrhundert und bis



jetzt die Abtissin v. Bock bis 1827, v. Bremer 1827—1845 (von 1845—1848 blieb die Stelle offen), 1848—1864 Dorothea Jacobi, 1864—1878 Auguste Rehberg als letzte Abtissin; 1878—1903 Oberin Sophie Wyneken, 1903—1924 Auguste Baving. Gegenwärtig leitet Frau Oberin Kühne das Kloster.

Zuletzt möge über das Klostergut noch etwas gesagt werden. Es bildete von Anfang an das Kernstück der Rodenschen Schenkung. Bis auf den heutigen Tag ist es ungeschmälert erhalten geblieben, während alle übrigen Besitzungen des Klosters verloren gingen. Die älteste Angabe über die Größe des Gutes haben wir aus dem Jahre 1584. Da betrug die Ackerfläche 506 Morgen. Im Jahre 1629 zählte man bei den Anschlägen für die Verpachtung 457 Morgen, nämlich 81 Morgen Wiesenwachs und 376 Morgen Ackerland. Die fehlenden 130 Morgen erklären sich daraus, daß man viel Land wegen Unfruchtbarkeit wieder hatte liegen lassen. Wald und Weide wurde nicht gezählt. Das geschah auch nicht in den Jahren 1716—1721, als durch den Artillerie-leutnant Georg Ernst Hase eine genaue Vermessung der klösterlichen Ländereien vorgenommen wurde. Er teilte die ganze bebauete Fläche in drei ziemlich gleich große Stücke ein nach der damaligen Wirtschaftsweise: Brackfeld, Sommerfeld, Winterfeld. Die Größe betrug 464 Morgen 71 Ruten. Wertvoll ist die Beschreibung der Zehntländereien, die hier aber keinen Platz finden konnte. Die Zehntfelder umfaßten in Garbsen 608 Morgen, in Berenbostel 202 Morgen, in Havelse 386 Morgen, in Stöckheim 507 Morgen, in Stehlingen 326 Morgen. —

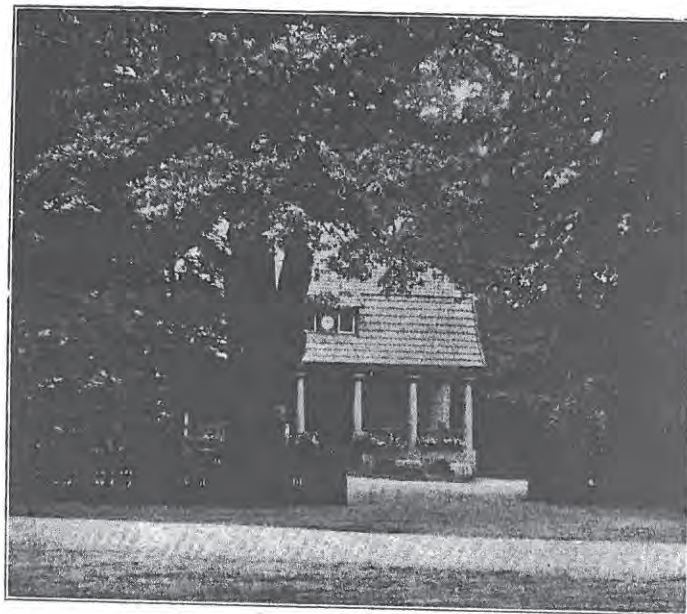
Am 1. Juni 1912 betrug die Größe des ganzen Gutes nach der Abtretung an den Kanal 280 Hektar (10 Hektar liegen im Gemeindebezirk Havelse). Dazu kommen etwas über 100 Hektar Wald, so daß die ganze Fläche 400 Hektar groß ist. Der Grundsteuerreinertrag betrug etwa 2700 Taler, die Pachtsumme in diesem Jahre 16 000 Mark. Das lebende Inventar bestand aus 22 Pferden, 116 Stück Rindvieh, 295 Schafen und 30 Schweinen.

Von den Pächtern und ihrer eigenartigen Doppelstellung war in dieser Schrift mehrfach die Rede. Es bleibt nur noch hinzuzufügen, daß nach 1851 die Pächter Chüden (bis 1875) und Gust. Bode (bis 1893) aufeinander folgten. Der letzte Pächter war der Amtsrat Vockemann (1893—1917). Zu seiner Zeit wurde das alte Amtshaus, das unmittelbar vor dem Kloster stand, abgebrochen (1907) und durch einen Neubau ersetzt. In dem Keller des alten Hauses befanden sich noch Gefängniszellen mit Ketten zur Fesselung von Sträflingen, aus der Zeit herrührend, als Marienwerder Mittelpunkt eines Gerichts- und Verwaltungsbezirks war.

Seit dem Jahre 1917 hat die Stadt Hannover das Klostergut pachtweise übernommen und schickt sich nun an, es käuflich zu erwerben. Vielleicht sind die Verhandlungen schon abgeschlossen, wenn diese Zeilen im Druck erscheinen. Das Kloster

selbst verbleibt der Klosterkammer, die Stadt übernimmt das Gut und auch die Kirche, weil diese aus dem Ertrage des Gutes erhalten werden muß.

Welche Folgen dieser Besitzwechsel für unseren idyllischen Erdenwinkel am Leineufer haben wird, läßt sich gegenwärtig nicht im geringsten übersehen. Jeder Natur- und Heimatfreund wird aufrichtig wünschen, daß Marienwerder ein Ort des Friedens und eine Stätte der Erholung inmitten einer unberührten Natur für ruhebedürftige Menschen bleiben möge.



Klosterkirche.



# Literatur:

- Adolf Ulrich**, Bilder aus Hannovers Vergangenheit (Kloster Marienwerder). Hannover 1891.
- G. Uhlhorn**, Hannoversche Kirchengeschichte. Stuttgart 1902.
- J. R. F. Schlegel**, Kirchen- und Reformationgeschichte von Norddeutschland. Bd. 1—3. Hannover 1829.
- Hannoversche Geschichtsblätter**. 2. Jahrg. Hannover 1899.
- Calenberger Urkundenbuch** (herausg. v. W. v. Hodenberg). VI. Abteilung: Archiv des Klosters Marienwerder.
- H. W. S. Mithoff**, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen. 1. Bd.: Fürstentum Calenberg. Hannover 1871.
- Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königreich Hannover**. Band VI. Hannover 1860.
- Ernst Büttner**, Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover in Quellen und Urkunden. (Alt-Hannover Bd. I). Hannover 1926.
- Carl Schuchardt**, Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance. Hannover 1909.
- Mithoff**, Gräbsteine und Inschriften zu Marienwerder. Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Nieders. 1860.
- v. Alten**, Ueber die ältesten das Kloster Marienwerder betreffenden Nachrichten. Zeitschrift des Hist. Vereins für Nieders. 1858.

Im Staatsarchiv zu Hannover wurden außer dem Urkundenverzeichnis des Klosters Marienwerder folgende Akten durchgesehen:

Calenberger Br. Arch. Def. 7.

Nr. 5, 16, 20 a, 38, 46, 47, 53, 59, 59 a, 61 a, 62 b, 82, 83 a, 83 b.

Hannover Def. 113. L. II.

Klosteramt Marienwerder.

- a) 2a, 6, 9.
- b) 2, 3, 6.
- c) 2, 10.
- g) 1, 4, 8, 10.

Hannover Def. 94 (22).

Repertorium des vormal. Klosteramts Marienwerder.

- a) I. Nr. 3, 5, 8, 9.
- III. 1a, b, c, 4a, 7, 8, 10, 20.
- IV. 7e.
- VII. 8.
- XII. 1.
- b) XIII. Nr. 17.

Ferner: Ein Bündel Akten verschiedenen Inhalts aus dem Kloster Marienwerder.

Der

## Marienwerder Bote

das Gemeindeblatt für Stöcken, Marienwerder, Havelse, Garbsen (herausgegeben von Pastor Wasmuth als Anhang des Hannoverschen Sonntagsblattes) unterrichtet seine Leser nicht nur über kirchliche Fragen; es nimmt auch in weitgehendem Maße Bezug auf die Geschichte und Volkskunde unserer engeren Heimat.